

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

134. Sitzung, Montag, 9. Dezember 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

n

— <i>P</i>	Antworten auf Anfragen	Seite 00	000
- I	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite 00	0000
- 2	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 00	0000

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

4. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

	für Gertrud Condamin-Voney Antrag des Sozialversicherungsgerichts und der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 350/2013
6.	Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2013 bis 2019 (Schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2013 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 19. November 2013 4980a
7.	Bericht der Justizkommission betreffend Anordnung von «Sonder-Settings» der Jugendanwaltschaften Bericht der Justizkommission vom 19. November 2013 KR-Nr. 345/2013 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 269/2013) Seite 00000
8.	Groteske Blüten des Jugendstrafvollzugs Interpellation von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 2. September 2013 KR-Nr. 269/2013, RRB-Nr. 1173/23. Oktober 2013 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 345/2013) Seite 00000
9.	Steuergesetz Antrag der Redaktionskommission vom 29. Oktober 2013 4958a
10.	Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014) (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013, Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 5016b

11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

Verschiedenes

- Nachruf Seite 00000

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Traktanden 7 und 8 abzusetzen. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Geschäftsliste bereinigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 280/2013, Stillstand im Neubauprojekt des Kinderspitals?
 Ornella Ferro (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 325/2013, Auswirkungen der möglichen Vignettenpreiserhöhungen auf den Kanton Zürich
 Bruno Amacker (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 332/2013, Schwarzpeterspiel um Dumpinglöhne auf der SBB-Baustelle der Durchmesserlinie Arnold Suter (SVP, Kilchberg)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 132. Sitzung vom 25. November 2013, 14.30 Uhr
- Protokoll der 133. Sitzung vom 2. Dezember 2013, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Genehmigung der Änderung der Submissionsverordnung Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5043

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Neubau einer Kleintierklinik der Universität

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5045

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Parlamentarische Initiative 297/2013 von Linda Camenisch

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus der Kommission ausgetretenen René Isler, Winterthur Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 357/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Im Namen der Interfraktionellen Konferenz empfehle ich Ihnen:

Armin Steinmann, SVP, Adliswil.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Armin Steinmann als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Armin Steinmann, Adliswil

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 358/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt zur Wahl:

René Isler, SVP, Winterthur.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, René Isler als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für den zum vollamtlichen Mitglied gewählten Erich Gräub Antrag des Sozialversicherungsgerichts und der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 349/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK empfiehlt zur Wahl als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts:

Pascale Fehr Gianola.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Pascale Fehr Gianola als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Ersatzmitglieds der Sozialversicherungsgerichts

für Gertrud Condamin-Voney

Antrag des Sozialversicherungsgerichts und der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 350/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK empfiehlt zur Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts:

Stefanie Lienhard-Böhler.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Stefanie Lienhard-Böhler als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2013 bis 2019 (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2013 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 19. November 2013 **4980a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Justizkommission empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Wahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2013 bis 2019 des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Es ging kein anderslautender Antrag ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission gemäss Vorlage 4980a zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bericht der Justizkommission betreffend Anordnung von «Sonder-Settings» der Jugendanwaltschaften

Bericht der Justizkommission vom 19. November 2013

KR-Nr. 345/2013

(gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 269/2013)

Das Geschäft ist abgesetzt.

8. Groteske Blüten des Jugendstrafvollzugs

Interpellation von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 2. September 2013

KR-Nr. 269/2013, RRB-Nr. 1173/23. Oktober 2013

(gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 345/2013)

Das Geschäft ist abgesetzt.

9. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Oktober 2013 4958a

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage beraten und beantragt Ihnen lediglich ganz untergeordnete sprachliche Änderungen beim Ingress der Vorlage. Sie beantragt Ihnen, entsprechend der Ratsvorlage Beschluss zu fassen. Vielen Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert: §§ 23, 24 und 31
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4958a zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013, Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5016b**

11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5017a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf das Budget und den Steuerfussantrag ist obligatorisch. Den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor: Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über KEF, Budget und Steuerfussantrag durch. Nach der Grundsatzdebatte betrachte ich den KEF als vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Dann folgt die Detailberatung des Budgets 2014. Als Nächstes kommen wir zur Detailberatung und Abstimmung über den Steuerfussantrag. Sofern der Steuerfuss nicht auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festgelegt wird, hat das im Budget Auswirkungen auf die Leistungsgruppe 4910 Steuerertrag. Es folgt dann die Elefantenrunde. Anschliessend wird die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt. Sie sind damit einverstanden.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgenden Hinweis: Der Abschnitt «Rechtspflege» wird zu Beginn der Nachmittagssitzung von Dienstag, 10. Dezember 2013 – das ist morgen –, um 16.30 Uhr behandelt. Und zweitens mache ich noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es müssen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Damit kommen wir zur Grundsatzdebatte über den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014 bis 2017, des Budgets 2014 und den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015.

Grundsatz.debatte

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich bin mir absolut bewusst und nicht einmal böse, dass ich in den kommenden Minuten nicht die ungeteilte Aufmerksamkeit des Rates geniesse. Bald stehen Ja die wichtigsten Festtage des Jahres an und es gilt ja noch so viel zu erledigen. Die richtigen Geschenke für Familie und Freunde auszuwählen, wird ja von Jahr zu Jahr schwieriger. Das grösste Geschenk für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, aber auch für die Gewerbetreibenden und die Angestellten des Kantons, haben wir aber selber in den Händen und das Geschenk ist sehr zerbrechlich. Es ist unsere Aufgabe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Budget 2014 und den Steuerfuss 2014/2015 festzulegen. Ich erachte es als ein grosses Geschenk, dass der Kantonsrat über das Budget des Kantons entscheiden kann. Diese Aufgabe können wir nicht delegieren und wir tragen auch die Verantwortung für das Resultat unserer Bemühungen. Ich habe aber auch keinen Zweifel, dass wir zusammen dieser Aufgabe gewachsen sind und für den Kanton Zürich vor Weihnachten Rechtssicherheit schaffen werden. Dann haben wir die Festtage auch redlich verdient.

Wie in den Vorjahren sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden in der Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat für das Jahr 2014 einen Budgetentwurf, inklusive Novemberbrief, mit einem Defizit von rund 175 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von 652 Millionen Franken vor.

Nun zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014 bis 2017: Während das Budget 2013 in der Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von 104 Millionen Franken rechnet, sieht der KEF 2014 bis 2017 für die Jahre 2014 und 2015 Aufwandüberschüsse von 185 und 43 Millionen Franken vor. Für die Jahre 2016 und 2017 geht die

Finanzplanung von Ertragsüberschüssen von 43 und 37 Millionen Franken aus.

Der Aufwand steigt von 14,217 Milliarden Franken gemäss Budget 2013 um 1,223 Milliarden Franken beziehungsweise 8,6 Prozent auf 15,440 Milliarden Franken im Jahr 2017.

Der Ertrag steigt von 14,322 Milliarden Franken im Budget 2013 um 1,156 Milliarden Franken beziehungsweise 8,1 Prozent auf 15,477 Milliarden Franken im Jahr 2017.

Die in den Jahren 2014 bis 2017 geplanten Nettoinvestitionen von 2,98 Milliarden Franken oder durchschnittlich 745 Millionen Franken pro Jahr liegen rund 90 Millionen Franken über dem durchschnittlichen Niveau der Rechnungsjahre 2010 bis 2012.

Die Investitionen haben einen massgeblichen Einfluss auf die Verschuldung. Die kontinuierlichen Ertragsüberschüsse Ende der Nullerjahre haben dazu geführt, dass die Verschuldung bis Ende 2010 auf rund 3,6 Milliarden Franken gesunken ist. Im Jahr 2011 ist das Fremdkapital und damit auch die Verschuldung aufgrund der Rückstellung für die Sanierung der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) sprunghaft um 47 Prozent auf 5,3 Milliarden Franken angestiegen. In der Planperiode 2014 bis 2017 wird mit einem Anstieg der Verschuldung um rund 600 Millionen Franken auf 5,7 Milliarden Franken gerechnet. Die Begründung liegt darin, dass wegen der Aufwandüberschüsse die prognostizierten Nettoinvestitionen zu rund 82 Prozent aus Mitteln der Erfolgsrechnung bezahlt werden können. Zur Finanzierung der restlichen rund 18 Prozent muss sich der Kanton zusätzlich verschulden. Dieser Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass die Investitionsausgaben nur zu 65 Prozent ausgeschöpft werden. Auch der Aufwand für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung ist entsprechend korrigiert worden.

2010 erreichte das Eigenkapital erstmals die 10-Milliarden-Grenze. Im Jahr 2011 fiel es wegen der Rückstellung für die BVK-Sanierung auf 8,3 Milliarden Franken. Mit der vorliegenden Planung wird das Eigenkapital in der Planperiode um rund 0,1 Milliarden Franken vermindert. Es beträgt Ende 2017 noch 8,5 Milliarden Franken – nach einem geschätzten Bestand von 8,6 Milliarden Franken per Ende 2013.

Mit dem KEF 2014 bis 2017 wird der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2010 bis 2017 mit einem Ertrags-

überschuss von rund 847 Millionen Franken erreicht. Der mittelfristige Ausgleich wird aber in den nächsten Jahren ein ambitiöses Ziel darstellen. 2014 fällt die Erfolgsrechnung 2010 mit einem Plussaldo von 598 Millionen Franken, ein Jahr später die Erfolgsrechnung 2011 mit einem anrechenbaren Überschuss von sogar 894 Millionen Franken aus dem Betrachtungszeitraum.

Nun zum Budget 2014: Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 184,6 Millionen Franken. Der Aufwand 2014 steigt im Vergleich zum Budget 2013 von 14,217 Milliarden Franken auf 14,667 Milliarden Franken, das heisst um 450 Millionen Franken oder 3,2 Prozent. Hauptfaktoren sind der Wegfall der vom Kantonsrat im Budget 2013 beschlossenen pauschalen Verbesserung von 250 Millionen Franken sowie die Zunahme von 150 Millionen Franken im Personalbereich, insbesondere beim Universitätsspital Zürich, bei der Universität Zürich und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Der Ertrag steigt von 14,322 Milliarden Franken im Budget 2013 um 160 Millionen Franken oder 1,1 Prozent auf 14,482 Milliarden Franken im Budget 2014. Die Ertragssteigerung setzt sich aus zusätzlichen Steuererträgen zusammen: plus 28 Millionen Franken, Entgelte, plus 28 Millionen Franken, Transfererträge, plus 160 Millionen Franken, abzüglich einem Minderertrag von 57 Millionen Franken, bei den übrigen Erträgen.

Gegenüber dem Budget 2013 nehmen die Nettoinvestitionen von 776,3 Millionen Franken um 116,5 Millionen Franken oder 15 Prozent auf 659,8 Millionen Franken ab. Hauptursache ist die zentrale Korrektur der Investitionen um 35 Prozent in der Finanzdirektion, welche mit 230 Millionen Franken veranschlagt wird.

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die gegenüber dem Budgetentwurf vom September 2013 wesentlichen Änderungen. Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung sinkt in diesem Zusammenhang von 184,6 Millionen Franken um rund 9 Millionen Franken auf 175,5 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen sinken mit den Nachträgen von 659,8 Millionen Franken auf 652,1 Millionen Franken.

Nun zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2013: Die Erfolgsrechnung 2013 wird aufgrund der Jahresendschätzungen der Direktionen mit einem Aufwandüberschuss von 237 Millionen Franken abschlies-

sen. Das geschätzte Jahresergebnis fällt damit um 341 Millionen Franken schlechter aus als das Budget gemäss Kantonsratsbeschluss, welches noch von einem Ertragsüberschuss von 104 Millionen Franken ausgegangen ist. Die Direktionen - ohne finanzielle Leistungsgruppen – rechnen zwar damit, dass ihre Jahresergebnisse um rund 33 Millionen Franken besser ausfallen, als budgetiert. Rund 34 Millionen Franken sind davon jedoch auf geringere Sanierungsbeiträge an die BVK zurückzuführen, die zu entsprechenden Mindererträgen in der Finanzdirektion führen und aus diesem Grund saldoneutral sind. Faktisch trägt das Ergebnis der Direktionen gemäss aktueller Einschätzung nicht zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget bei. Hinzu kommt eine Verschlechterung von 250 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4950, «Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen», in welcher die Aufwandminderung als Folge der pauschalen Verbesserung budgetiert ist. Zudem wird im laufenden Jahr bei den Steuern mit Mindererträgen gegenüber dem Budget von 86 Millionen Franken gerechnet.

Nun zur Vorlage 5017a, Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015: Die eingestellten Staatssteuererträge für 2014 liegen um 21 Millionen Franken oder 0,4 Prozent über dem Budget 2013. Da die prognostizierten Nettosteuererträge im Budget 2013 aus heutiger Sicht eher zu optimistisch sind, wird im Budgetentwurf 2014 nur eine geringe Steigerung eingeplant. Über die weiteren Planjahre wird dann – als Folge des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums – mit kontinuierlich zunehmenden Steigerungsraten der Nettosteuererträge gerechnet. Insgesamt hat sich die Steuerbelastung in den letzten Jahren dank Steuersenkungen der Gemeinden und dem Ausgleich der kalten Progression durch den Regierungsrat reduziert.

Nun zur Arbeit der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich im Zusammenhang mit der Beratung von Budget und KEF mit verschiedenen Themenbereichen schwerpunktmässig auseinandergesetzt und sich verschiedene Fragen von den zuständigen Direktionen beantworten lassen: Eine Aufstellung finden Sie auf Seite 46 der Vorlage 5016b. Von der Finanzkommission abgeschrieben wurden die Leistungsmotionen 23/2013 und 24/2013. Mit der Erfüllung dieser Leistungsmotionen ist die Finanzkommission allerdings nicht zufrieden und prüft einen neuen Vorstoss. Es gilt festzuhalten, dass der enge Zeitplan des Budgetprozesses als problematisch erachtet wird. Eine frühere Präsentation des Budgetentwurfs durch die Regierung, zum

Beispiel per Ende August oder auf Anfang September, würde sie auf jeden Fall sehr begrüssen.

Nun zu den Anträgen der Finanzkommission: Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Novemberbrief um 87,6 Millionen Franken. Anstelle des Negativsaldos von 175,5 Millionen Franken gemäss Novemberbrief beantragt die Finanzkommission einen Aufwandüberschuss von rund 88 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Nettoinvestitionen von 647,8 Millionen Franken. Eine knappe Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2014 zur Annahme. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, das Budget abzulehnen.

Beim Steuerfuss unterstützt eine Mehrheit der Finanzkommission die regierungsrätliche Vorlage und beantragt dem Kantonsrat, den Steuerfuss für die Jahre 2014 und 2015 entsprechend den Vorjahren auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, den Steuerfuss auf 97 Prozent zu reduzieren.

Ich komme zum Dank. Abschliessend gilt mein Dank der Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, und ihren Mitarbeitenden, insbesondere Rudolf Meier, Chef der Finanzverwaltung, für ihre grosse Unterstützung und besonders auch meinen geschätzten Mitgliedern der Finanzkommission und dem neuen Sekretär Michael Weber und der abtretenden Sekretärin Evi Didierjean für die tolle Zusammenarbeit. An dieser Stelle möchte ich Evi Didierjean für den grossen und langjährigen Einsatz für den Kanton Zürich besonders danken.

Der Kanton Zürich steht in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Stichworte sind die Unternehmenssteuerreform III, die Zukunft der ZKB (Zürcher Kantonalbank) und die steigenden Sozialund Gesundheitskosten. Ich bin aber davon überzeugt, dass Kantonsrat und Regierung diese Herausforderungen gemeinsam lösen können. Daher gilt es, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Zuerst Anpacken vor Auspacken! Auf das Budget und den Steuerfussantrag müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen. Besten Dank und viel Durchhaltekraft.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich entschuldige mich für die erkältungsbedingt etwas garstige Stimme heute Morgen, aber das passt ja irgendwie zu dem, was wir jetzt vor uns haben. Mit der Vorlage

5016 präsentiert der Regierungsrat dem Parlament ein Budget, das bei einem Aufwand von 14,667 Milliarden Franken und einem Ertrag von 14,482 Milliarden mit einem Aufwandüberschuss von rund 180 Millionen rechnet. Man könnte nun diesen Aufwandüberschuss von etwas mehr als 1 Prozent als Budgetungenauigkeit abtun und relativ rasch über dieses Budget hinweggehen und es so genehmigen. Geht man aber ein bisschen in die Tiefe, analysiert dieses Budget und vor allem die Finanzplanung, dann zeichnet sich ein Bild ab, das nicht nur Freude bereiten kann. Aufwandüberschüsse und Ertragsüberschüsse halten sich in den Planjahren in etwa die Waage, beachtenswert ist aber, dass die Kosten überproportional steigen, insbesondere bei den Personalkosten in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Die Kostensteigerung ist deutlich höher als das prognostizierte - und doch recht sportlich prognostizierte – Wachstum im Kanton oder im Land. Kompensiert werden diese höheren Ausgaben durch laufend steigende Erträge, Fiskalerträge, und hier kann man durchaus ein bisschen vom Prinzip «Hoffnung» sprechen, wenn man glaubt, dass die Steuern auch in den nächsten Jahren so üppig fliessen, wie sie dies im Moment tun oder noch tun. Die Verschuldung steigt, nimmt man das Basisjahr 2009, auf erschreckende 137,7 Prozent. Der Kanton verschuldet sich also zusehends mehr. Das Fremdkapital ist im Planjahr 2017 auf einem Hoch von 13,4 Milliarden angelangt. Demgegenüber steht ein Finanzvermögen von 7,7 Milliarden Franken.

Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, mit dieser Entwicklung, die Sie hier vorzeigen, läuft der Kanton Zürich Gefahr, in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Er begibt sich auf einen Kurs, den schon unsere Nachbarländer vorgezeichnet haben, und wir können über die Grenze schauen, um zu sehen, wohin dies führt. Auf jeden Fall ist diese Entwicklung nicht nachhaltig und nicht von einem verantwortungsbewussten und sicherheitsbewussten Denken geprägt. Leider ist es auch so, dass in diesem umfassenden Buch, das uns jedes Jahr zugestellt wird, allerhand drinsteht. Über die Massnahmen, um dieser Entwicklung Gegensteuer zu geben, ist aber nicht viel zu sehen oder zu lesen da drin. Die Regierung berichtet in ihrer finanzpolitischen Beurteilung nüchtern und recht sachlich über das, was ihr unabwendbar erscheint. Von Führungswillen und Gestaltungswillen oder von finanzpolitischem Verantwortungsbewusstsein ist kaum etwas zu spüren. Auch ist nichts davon zu spüren, wo in der Zukunft die Prioritäten genau gesetzt werden sollen. Es ist von allem etwas drin, alle Direktionen haben sich offenbar ihre Schäflein ans Trockene geholt. Die Aufwandsteigerung wird also hingenommen, die Erträge werden etwas höher prognostiziert. Das entspricht dem Prinzip «Hoffnung». Die Regierung ist also nicht in der Lage, konkret und gemeinsam Einfluss zu nehmen und das Schiff des Kantons Zürich in finanzpolitischen Fragen mit starker Hand zu steuern. Ersichtlich ist dies auch daran, dass die Steilvorlage, die das Parlament in der letzten Budgetdebatte geliefert hat im Bereich der Personalkosten, die ja deutlich höher steigen, als von der Regierung prognostiziert, die Leistungsmotion, die überwiesen wurde, also nicht aufgenommen wurde. Als Folge davon werden wir heute nun über die Einzelanträge in den einzelnen Leistungsgruppen abstimmen. Aber es ist wirklich die Frage im Raum: Wo bleibt der Führungswille der Regierung? Es macht mir stark den Eindruck, dass wir hier sieben Chefs einzelner Direktionen vor uns haben und nicht sieben Mitglieder einer Gesamtbehörde, die auch gemeinsam die Verantwortung für den Kanton Zürich tragen und bereit sind, zu tragen. Neben der Entwicklung bei den Personalkosten können die Entwicklungen im Bereich «Informatik» oder «Immobilienstrategie» als Indiz für diese Aussagen, die ich eben gemacht habe, genommen werden. In der Immobilienbewirtschaftung warten wir noch immer auf eine gemeinsame konzise Strategie und im Bereich der Informatik ist offenbar der Wille oder die Kraft nicht vorhanden, hier gemeinsame Lösungen zu finden und die Informatik in diesem Grossbetrieb «Kanton Zürich» in einen gemeinsamen Guss zu bekommen. So lässt sich der Kanton Zürich nicht wirkungsvoll steuern und lässt sich die sich abzeichnende Schuldenwirtschaft nicht wirklich abwenden.

Nun, die SVP-Fraktion wird den KEF 2014 bis 2017 zur Kenntnis nehmen. Viel anderes bleibt ihr angesichts der untauglichen Mittel, die uns im Moment zur Verfügung stehen, nicht übrig. Wir arbeiten aber daran und werden vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt noch darauf zurückkommen. Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf des Regierungsrates um 87,5 Millionen Franken verbessert, womit im Resultat ein Aufwandüberschuss von rund 88 Millionen Franken entsteht. Diese Bemühungen der Finanzkommission sind lobenswert. Der SVP-Fraktion ging dieser Schritt aber eindeutig zu wenig weit. Sie hat daher den Antrag gestellt, den Regierungsrat zu beauftragen, 300 Millionen Franken über alle Leistungsgruppe in einem Pauschalsparantrag einzusparen. Gleichzeitig beantragt die SVP-

Fraktion eine Reduktion des Steuerfusses um 3 Prozent. Dieses Verfahren hat eine gewisse Logik: Mit dem konsequenten Mittelentzug soll die Regierung gezwungen werden, das zu tun, was sie in der Vergangenheit eben nicht gemacht hat, nämlich zu sparen. Und zwar wird dies über den mittelfristigen Ausgleich wirken. Entziehen wir der Regierung diese drei Steuerprozente, wird sie gezwungen sein, Sparmassnahmen einzuleiten. Und trotzdem würden wir ein ausgeglichenes Budget erhalten.

Ich bin mir sicher, dass auch dieses Jahr die Finanzdirektorin im Anschluss an die Eintretensdebatte bemerken wird, sie fühle sich an den vom Parlament dann erteilten Sparauftrag in der Leistungsgruppe 4950 nicht gebunden. Ich möchte der Finanzdirektorin davon abraten und erinnere sie gerne daran, wer in diesem Kanton Zürich das Budget festsetzt: Es ist gemäss Verfassung und gültigem Gesetz nämlich das Parlament. Der Auftrag, so wie er denn erteilt wird, ist verbindlich. Und wenn diese Aussage dann wieder kommt, dann schadet dies meines Erachtens der Glaubwürdigkeit der Regierung und nicht der Glaubwürdigkeit des Parlaments, das einen klaren Auftrag gibt.

Persönlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, dass ich dringend auf die Neukonzeption des Budgetprozesses warte, indem die Finanzkommission etwas mehr Steuerungsmöglichkeiten erhalten soll und indem das Parlament die KEF-Erklärungen etwas verbindlicher gestalten kann, damit die Steuerung, wenn die Regierung schon nicht willens ist, diese zu übernehmen, wenigstens durch das Parlament erfolgen kann. Die SVP-Fraktion macht ihre Zustimmung zum Budget vom Verlauf der nun kommenden Beratung abhängig. Werden die geforderten minimalen Verbesserungen nicht erreicht, sieht sich die Fraktion ausserstande, die Verantwortung für dieses Budget und den damit eingeschlagenen finanzpolitischen «Casino-Kurs» mitzutragen. Ich lade Sie deshalb freundlich ein, den Anträgen der SVP-Fraktion zu folgen und diesen zuzustimmen. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich nehme es vorneweg: Der Budgetentwurf der Finanzkommission ist kein sozialdemokratischer, trotzdem möchte ich der FIKO gratulieren. Das habe ich die letzten drei Jahre sicherlich nicht gemacht. Im Gegensatz zu den letzten vier Jahren hat es die FIKO nämlich tatsächlich zustande gebracht, ein Budget zu verabschieden, das auch diesen Namen verdient. Sie hat sich nämlich nicht auf eine globale Kürzung geeinigt und entsprechend hat

man darauf verzichtet, es weiter so zu machen, dass man den Budgetierungsprozess ins Lächerliche zieht. In den vergangenen Jahren haben wir lange über das Budget diskutiert und am Schluss war es eigentlich egal, denn es drehte sich nur noch um die Frage: Was machen wir eigentlich mit dem «4950-er», was schreiben wir dort für eine Zahl rein? Das hat die FIKO dieses Jahr nicht gemacht, deshalb sollte man sie loben. Ich finde es umso erstaunlicher, da ja die FIKO doch sehr stark bürgerlich dominiert ist, dass sie zu diesem vernünftigen Schluss gekommen ist. Ich hoffe nun, dass die Vernunft eine Halbwertszeit von mehr als vier Wochen haben wird und auch der Rat keine pauschalen Kürzungen am «4950-er» beschliessen wird.

Zum eigentlichen Budget: Die finanzpolitische Lage des Kantons Zürich ist nach wie vor stabil. Der mittelfristige Ausgleich ist trotz der Mehrbelastung aus Spitalfinanzierungsgesetz, BVK-Sanierung und Finanzausgleich erreicht mit einem Steuerfuss von 100 Prozent. Sollte aber in der kommenden Ratsdebatte ein Steuerfuss von unter 100 Prozent durchkommen, muss man dies als Willen zu einem Kahlschlag interpretieren. Einem Budgetauftrag, der ein weiteres schädliches Kürzungsprogramm verlangen würde, könnte die SP nie und nimmer zustimmen und würde dies auch nicht. Neben der Tatsache, dass das Budget diesmal auch wieder einmal für die Abstrafung von politischen Skandalen missbraucht wird, sind mir persönlich zwei Punkte besonders aufgefallen. Das Erste ist: Die FIKO ist nicht sonderlich gewillt, dass der Kanton ein guter Arbeitgeber ist. Es ist bereits bekannt, dass man sich seit Jahren bei den Lohnerhöhungen um die eigene Personalordnung foutiert. Nun ist es auch so, dass die FIKO, wenn sich die Löhne leicht über den Vorgaben entwickeln, mit eiserner Hand kürzen will, egal, ob dies nun im Einzelfall gerechtfertigt ist oder eben nicht. Bei der Kantonspolizei war man so nett und hat etwas genauer hingeschaut und gemerkt, dass es eben nichts ist. Aber ich bin eigentlich der Meinung, dass sämtliche Mitarbeiter auch in anderen Leistungsgruppen, nicht nur diejenigen der Kantonspolizei, es verdient hätten, dass man genauer hinschaut.

Des Weiteren wurden in verschiedenen Leistungsgruppen Pauschalkürzungen beantragt. Auch dort fällt es wiederum aufs Personal zurück, denn wo soll man sonst sparen? Und dies in Anbetracht dessen – wir wissen das –, dass es beim kantonalen Personal viele Leute gibt, die Überzeit haben, die jedes Jahr wieder und wieder verfällt. Der zweite Punkt sind die Investitionen. Wir im Kanton Zürich scheinen

die Eigenschaft zu haben, dass wir diese gern verdrängen. Der Regierungsrat hat jetzt auch noch die Spitze des Verdrängens entdeckt, nämlich: Man macht die Korrektur bei den Nettoinvestitionen, nicht nur um 20 Prozent, sondern um 35 Prozent. Anstatt dass wir endlich unser Investitionsproblem lösen würden, verschlimmern wir es noch. Umso fragwürdiger ist es, dass dann die FIKO diesen Entscheid auch noch getragen hat. Anscheinend redet man sich ein, dass es finanzpolitisch besser sei, wenn man Investitionen verdränge, weil sie dann nicht im blauen Buch erscheinen. Aber nur deswegen sind sie nicht weg. Man kann zwar sagen «Aus den Augen, aus dem Sinn», nur ändert das nichts an der Tatsache, dass wir immer noch einen Investitionsberg haben. Die zukünftigen Generationen werden einmal ziemlich wütend auf uns werden. Das FIKO-Budget hat einiges an Verbesserungspotenzial. Die SP-Fraktion wird auch entsprechend Anträge stellen. Sollte aber der Kantonsrat seiner alten Gewohnheit nachkommen und wiederum eine pauschale Kürzung machen, ist dieses Budget für die SP nicht tragbar.

Die Verabschiedung des Budgets ist unsere Pflicht. Es ist nicht ein Geschenk, es ist etwas, das wir ernst nehmen sollten. Tun wir es nicht, so können wir es auch sein lassen. Wir sollten das Budget ablehnen. Danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): «Politik ist ein starkes, langsames Bohren von dicken Brettern - mit Leidenschaft und Augenmass zugleich.» Dieses Zitat von Max Weber bringt für mich das jährliche zähe Ringen um das Budget sinnbildlich auf den Punkt. «Selber schuld, wenn es sich die FDP so schwer macht», werden die einen von Ihnen sagen. Ja, wir hätten es uns in der Tat leichter machen können in diesem Budgetprozess. Wir hätten es beispielsweise machen können wie die linke Ratsseite, die sicher grosse Freude hatte, als der Schweizerische Gewerkschaftsbund just auf die kantonalen Budgetdebatten hin seine bahnbrechenden Erkenntnisse zu den kantonalen Finanzen publiziert hat, die da lauten: a) Budgets und Finanzpläne dürfen nicht als Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen genommen werden, weil Kantone zu pessimistisch budgetieren und gar kein Anlass zum Sparen besteht. b) Sollten dennoch Defizite drohen, sind diese im Wesentlichen die Folge von unnötigen Steuersenkungen und können ergo c) durch Steuererhöhungen einfach und unbürokratisch behoben werden. So einfach ist das. Aber leider liegt uns diese «Metzgermentalität» – «dörf's es bizzeli meh sii?» – nicht. Oder wir hätten uns der «unheiligen Dreifaltigkeit» der SVP anschliessen können: 3 Prozent Aufwandsenkung, 300 Millionen pauschale Kürzung, 3 Prozent Steuersenkung. Aber auch diese Rasenmäher-Methode ist nicht unser Ding. Und schliesslich hätten wir uns auch einfach zurücklehnen und uns über das erneute Triple-A-Rating der Rating-Agentur Standard & Poor's freuen können und darüber, dass die Regierung und Verwaltung trotz Beteuerungen, dass pauschale Budgetkürzungen für sie nicht bindend seien, sich bemüht haben, für die KEF-Periode 2014 bis 2017 einen praktisch ausgeglichenen Finanzplan vorzulegen, und dies notabene ohne Steuerfusserhöhung, wie das noch im KEF 2012 bis 2015 vorgesehen war. Es ist denn auch nicht primär das mutmassliche Defizit 2014 von rund 175 Millionen Franken, das mich bewegt hat, Budgetkürzungen intensiv und umfassend zu evaluieren. Vielmehr machen wir uns Sorgen um die längerfristige finanzielle Entwicklung des Kantons. Die stetig steigende Anspruchshaltung, namentlich in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit, verbunden mit der normativen Teuerung aufgrund übergeordneter, aber auch von diesem Rat und der Regierung verabschiedeter Gesetze und Verordnungen führen zu einem überproportionalen Ausgabenwachstum. Dies hat unter anderem der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2013 deutlich gezeigt. Ausserdem stehen wir vor zahlreichen Investitionsvorhaben, deren Finanzierung nicht gesichert ist. Trotz einer pauschalen Kürzung des Investitionsbudgets um 35 Prozent können in der Planperiode 2014 bis 2017 nur 82 Prozent der prognostizierten Nettoinvestitionen aus der Laufenden Rechnung finanziert werden. Und auf der Einnahmenseite bestehen diverse Unwägbarkeiten. So wird das Jahresergebnis 2013 gemäss Hochrechnung aufgrund rückläufiger Steuererträge mutmasslich schlechter ausfallen, als budgetiert. Aber auch die anstehende Unternehmenssteuerreform III oder die Entwicklungen rund um die ZKB bergen substanzielle Ertragsrisiken. Kurz und gut: Wir müssen die Bretter kräftig weiterbohren, wenn wir den mittelfristigen Ausgleich auch nach dem Wegfall der ertragreichen Jahre 2010 und 2011 ohne Steuererhöhungen sicherstellen wollen.

Die FDP-Fraktion hat sich für die diesjährige Budget- und KEF-Debatte folgende Ziele gesetzt:

Erstens: Wir wollen ein verabschiedetes Budget. Zweitens: Wir wollen ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis. Und drittens: Steuerfuss-

senkungen sind für uns nur dann ein Thema, wenn dieser Rat konkrete Budgetverbesserungen in der entsprechenden Höhe beschliesst. Die FDP hat dieses Jahr diverse Anträge zu Budgetverbesserungen eingereicht. Zum einen haben wir den Bohrer bei den durch diesen Rat überwiesenen, aber von der Regierung abgelehnten KEF-Erklärungen angesetzt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Ausgabenwachstum bei den Bildungsinstitutionen Grenzen haben und sich primär an der Entwicklung der Studentenzahlen orientieren muss. Als weiteres hartes Brett hat sich die vom Rat überwiesene Leistungsmotion «Lohn» erwiesen. Obwohl wir dort die Regierung lediglich verpflichten wollten, die von ihr selbst aufgestellten Lohnrichtlinien durchzusetzen, hat sie die Umsetzung der Leistungsmotion aus formellen Gründen abgelehnt. Wir haben nun die Fleissarbeit gemacht und bei allen Leistungsgruppen, deren Lohnkosten pro Vollzeitstelle überproportional gewachsen sind, die entsprechenden Kürzungsanträge gestellt. Weiter haben wir überall dort Anträge eingereicht, wo aus unserer Sicht Aufwandsteigerungen nicht stichhaltig begründet oder unverhältnismässig ausgefallen sind.

Die FDP-Fraktion wird in der Budgetdebatte auch alle konkreten Kürzungsanträge der anderen Fraktionen unterstützen, die uns vertretund umsetzbar erscheinen. Nicht unterstützen werden wir Anträge, die aus unserer Sicht sinnvolle Entwicklungen behindern, beispielsweise die Zentralisierung der Informatik in der Finanzdirektion. Ebenfalls nicht unterstützen werden wir Anträge in der Akutsomatik oder beim Sozialamt, bei denen wir wissen, dass weder Regierung noch Verwaltung die Ausgabenhöhen steuern können. Hand bieten werden wir zudem zu einem pauschalen Kürzungsantrag, der im Minimum ein ausgeglichenes Budget sicherstellt, und zwar nicht aus Not, sondern aus der Überzeugung, dass der Druck auf Regierung und Verwaltung aufrechterhalten werden muss, die dicken Bretter ebenfalls beharrlich weiter zu bohren. Nur so wird es uns gelingen, den Finanzhaushalt mittelfristig im Lot zu behalten. Wir laden den Rat ein, mit uns zu bohren.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ja, wir haben es gehört, anscheinend sind die fetten Jahre vorbei und wir müssen uns langsam daran gewöhnen, dass die Steuern nicht mehr so sprudeln und schon gar nicht so sprudeln, wenn man sich auf die Fahne geschrieben hat, einen möglichst tiefen Steuerfuss zu haben, um im Steuerwettbewerb der

Kantone mitmischen zu können. Zurzeit werden im mittelfristigen Ausgleich immer noch die Jahre 2010 und 2011 eingerechnet, also zwei fette Jahre mit überdurchschnittlichen Ertragsüberschüssen. Doch nächstes respektive übernächstes Jahr fallen diese ausser Berechnung. Damit der Voranschlag und die Finanzplanung nicht gar so schlecht aussehen, budgetiert die Regierung zwar ganz normal Investitionen, kürzt diese aber gleichzeitig auf Konto 4950 wieder pauschal um 35 Prozent. Bis anhin war diese Kürzung 20 Prozent. Die Kürzung um 20 Prozent ist nachvollziehbar, denn die Praxis zeigt, dass es gerade beim Bauen schnell zu Verzögerungen kommen kann und nie 100 Prozent der geplanten Kosten im Planjahr anfallen. Der Realisierungsgrad im Kanton Zürich liegt um 80 Prozent. Die Kürzung um 35 Prozent ist ein ganz klares Signal an die Direktionen, bei der Umsetzung ihrer Projekte auf die Bremse zu stehen. Mit diesem buchhalterischen Trick ist die Werterhaltung unserer vorhandenen Liegenschaftten ernsthaft gefährdet, vor allem, wenn man bedenkt, dass Grossprojekte, wie das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) in Angriff genommen worden sind. Aber dazu werden wir sicher noch mehr in der Detailberatung hören.

Mit allen Anträgen, die durch die FIKO genehmigt worden sind, verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung mit dem Novemberbrief um 87,6 Millionen Franken, und das bei einem 14-Milliarden-Budget. Wenige dieser Anträge werden wir, die Grüne Fraktion, unterstützen. In der Finanzkommission haben wir schlussendlich auch dem ganzen Voranschlag zugestimmt, weil die pauschal kürzenden Parteien keinen mehrheitsfähigen Antrag zustande gebracht haben. Aber sollte hier im Rat ein solcher unsäglicher, nicht umsetzbarer 4950-er-Pauschalkürzungsantrag, wie in den vergangenen Jahren, eine Mehrheit finden, behalten wir uns vor, in diesem Fall das Budget abzulehnen. Ferner unterstützen wir einmal mehr die Regierung mit ihrem Antrag, den Steuerfuss bei 100 Prozent zu belassen, und lehnen den Senkungsantrag der SVP ab. Nun freue ich mich auf eine spannende Detailberatung.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Müsste man das Budget in einem Wetterbericht zusammenfassen, würde es wohl heissen: Stark wechselhaft, bedeckt und regnerisch, lokal vereinzelte Aufhellungen.

Warum bedeckt? Der Aufwand nimmt im Budgetentwurf 2014 des Regierungsrates gegenüber dem Budget 2013 um 3,2 Prozent oder

450 Millionen Franken zu. Zudem wird in der aktuellen KEF-Periode ein Aufwandüberschuss von rund 150 Millionen Franken ausgewiesen. Das führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals auf 8,5 Milliarden Franken. Der mittelfristige Ausgleich kann nur dank der Überschüsse der vergangenen Jahre erreicht werden. Die Zahlen sind weder gut noch dramatisch schlecht oder eben bedeckt und regnerisch, aber in den kommenden Jahren wird es immer enger. Die eigentliche Herausforderung ist klar: Sie liegt im nach wie vor sehr starken Wachstum der Ausgaben. Für 2014 plant der Regierungsrat, wie bereits erwähnt, Mehrausgaben im Umfang von 450 Millionen Franken. Das ist nach unserer Auffassung zu viel. Und wenn wir an die Wetterlage ausserhalb der Schweiz denken, dann können wir froh sein, dass die Sturmfront da an uns vorbeizieht. Das Wachstum der Ausgaben ist aber nicht nur absolut sehr hoch, die Ausgaben steigen auch stärker als das Bevölkerungswachstum oder, zum Vergleich, das allgemeine Wirtschaftswachstum. Eine Trendwende scheint auch in der KEF-Periode nicht in Sicht.

Warum lokal vereinzelte Aufhellungen? Nun, zum einen ist dies einfach die Feststellung, wie robust die wirtschaftliche Situation des Kantons Zürich ist. Die Ausgaben wachsen zwar stark, die Einnahmen aber auch. Zum Glück, muss man sagen, ansonsten wäre das Defizit viel grösser als die vom Regierungsrat beantragten knapp 200 Millionen Franken. Im Vergleich zu 2011 beantragt der Regierungsrat deshalb auch keine Steuererhöhung. Damit zeigt sich aber auch deutlich, dass eine Steuererhöhung vor zwei Jahren eine Steuererhöhung auf Vorrat gewesen wäre. Und es zeigt sich weiter, wie wichtig eine stabile Fiskalpolitik ist.

Doch wir sollten uns nicht in falscher Sicherheit wiegen. Die anstehenden Herausforderungen – wir haben es gehört – sind gross. Dazu gehören die Unsicherheit bezüglich der ZKB-Zukunft sowie die steigenden Ausgaben im Bereich Soziales und Fürsorge. Und die Lage in Europa ist noch nicht ganz ausgestanden. Weiter ist unklar, wie sich die Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Zürich auswirken wird und wie sich dadurch die Rahmenbedingungen für die hier ansässigen Firmen verändern werden. Auch das ist für den Kanton Zürich entscheidend: stabile Rahmenbedingungen. Deshalb brauchen wir bezüglich der Unternehmenssteuerreform möglichst rasch Klarheit. Bezüglich der Finanzpolitik verpassen wir momentan leider aber auch eine Chance. Wenn wir in diesen unerwartet guten Jahren keine

Reserven auf die Seite legen können, dann ist dies nichts anderes als eine verpasste Chance. Dass wir sogar noch Fremdkapital aufnehmen müssen, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können, gehört leider wieder ins Kapitel «regnerisch», auch die Tatsache, dass der Regierungsrat bezüglich des Abbaus des Investitionsnachholbedarfs keine wesentlichen Fortschritte erzielt, im Gegenteil: Er sägt sogar am eigenen Ast, indem er zwar das Investitionsprogramm bewilligen lässt, sich dazu aber nur 65 Prozent der Mittel zur Verfügung stellt.

Für die Grünliberalen ergeben sich daraus einige konkrete Massnahmen zum Budget 2014. Wir haben verschiedene eigene Kürzungsanträge in den Kommissionen gestellt, die wir auch hier im Rat wieder stellen werden. Und wir werden verschiedenen, aber nicht allen weiteren Kürzungsanträgen aus den Kommissionen zustimmen, die dazu beitragen, das Wachstum des Aufwands leicht zu reduzieren. Den Kürzungsantrag von 100 Millionen Franken werden wir ebenfalls unterstützen. Die Grünliberalen werden so insgesamt Kürzungen im Umfang von 202 Millionen Franken vornehmen. Das grünliberale Budget weist somit eine schwarze Null auf. Bezüglich des Steuerfusses sind wir der Ansicht, dass wir uns den Handlungsspielraum für die Unternehmenssteuerreform dringend erhalten müssen. Denn wichtiger als eine kurzfristige Steuersenkung ist uns eine klare, langfristige und vor allem auch kalkulierbare Fiskalpolitik, auch das ein wichtiger Faktor für stabile Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ein Blick um uns herum lehrt uns: Wer haushälterisch mit den Mitteln umgeht, kommt gut durch die Krise. Wer stabil ist, erntet Vertrauen und schafft ein gutes Umfeld für Investitionen. An diesen Überzeugungen orientiert sich die CVP in ihrer Finanzpolitik. Wir wollen einen starken Standort Zürich, der krisenfest ist und der Vertrauen geniesst. Die CVP setzt sich deshalb seit vielen Jahren dafür ein, dass wir bei den Ausgaben Mass halten. Damit liegen wir in der Mitte zwischen jenen, die dem Kanton die Mittel gerne entziehen möchten, und jenen, die das Geld lieber mit beiden Händen ausgeben. Ja, auch wir von der CVP haben Anliegen an den Staat, doch wir müssen auf die Bremse stehen. Die CVP ist sich bewusst, dass mit dem Bevölkerungswachstum auch die Aufgaben des Staates wachsen. Das finden wir richtig so. In Budget und

KEF der Regierung wachsen diese aber überproportional und das finden wir nicht vernünftig. Mit besonderer Sorge beobachten wir dabei den wachsenden Personalaufwand.

Für das Budget 2014 haben wir uns in der CVP-Fraktion folgende zwei Ziele gesetzt: Wir wollen erstens kein Defizit und zweitens einen stabilen Steuerfuss. Budget und KEF der Regierung sind nicht sehr weit von dieser Position entfernt, das ist eine erfreuliche Entwicklung und das anerkennen wir auch, weil da sicher Anstrengungen seitens der Regierung dahinterstehen. Es hat sich auch etwas verändert, wenn wir daran denken, dass wir vor noch nicht allzu langer Zeit über eine Steuerfusserhöhung von 7 Prozent diskutierten. Die Regierung budgetiert ein Defizit von 175 Millionen Franken. Die FIKO beantragt ein Budget mit einem Defizit von 88 Millionen Franken. Beides genügt uns nicht. Unser Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung. Wir werden daher in der Beratung verschiedene Sparanträge unterstützen und uns selbst einbringen. Wir stellen unter anderem den Antrag, die Ausgaben beim Sachaufwand – diese betragen total rund 3 Milliarden Franken – um 3 Prozent zu kürzen und so 100 Millionen einzusparen. Damit würden wir den Sachaufwand stabilisieren. Zweitens stehen wir ein für einen stabilen Steuerfuss. Wir sagen Nein zu Steuersenkungen, sind uns zwar bewusst, dass der Kanton Zürich im Steuerwettbewerb an Boden verliert, doch Spielraum besteht zurzeit keiner oder den, der besteht, möchten wir uns gerne noch für andere Schlachten aufsparen. Wir sind, wie Sie merken, grundsätzlich bereit, dieses Thema in nächster Zeit grundsätzlich zu diskutieren.

Eine Schlussbemerkung: Wir haben hier in diesem Rat verschiedentlich über die Qualität der Anträge diskutiert, vor allem auch über die pauschalen Kürzungen. Ich habe den Eindruck, dass die Qualität der Anträge besser geworden ist. Es gibt zwar noch pauschale Anträge oder auch solche, die pauschal über alle Leistungsgruppen gelegt werden, wie etwa die Begrenzung des Aufwands pro Vollzeitstelle, aber insgesamt habe ich den Eindruck, dass unser Parlament lernt und dass diese Anträge immer besser begründet sind. Kein Defizit, ein stabiler Steuerfuss, das sind die Eckwerte der CVP in der Budgetdebatte. Wir sind guten Mutes, dass der Kantonsrat unserer massvollen Finanzpolitik folgen wird und wir mit einem ausgeglichenen Voranschlag ein wichtiges Zeichen setzen können. Der Kanton Zürich gibt nicht mehr aus, als er einnimmt. Er steht nicht am Abgrund und da will er auch nicht hin. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Nach sieben Jahren mit Überschüssen präsentiert die Regierung ein Budget mit einem Defizit. Das Defizit ist hausgemacht. Die Neuberechnung des kantonalen Finanzausgleichs hat zu einer unerwartet grossen Belastung geführt. In vielen bevölkerungsreichen Gemeinden, unter anderem in Uster, Bülach und Dietikon, hat sich die Steuerkraft 2012 unterdurchschnittlich entwickelt. Auch die Steuerkraft der Stadt Zürich hat sich schlecht entwickelt, wodurch dem Kanton Einnahmen entgingen. Die Grossbanken zahlen immer noch keine Steuern und Dividenden, sondern zeigen ihre Exzellenz durch das Zahlen von Bussen aller Art auf der ganzen Welt. Durch die überraschende Entwicklung im Finanzausgleich fallen die Ressourcenzuschüsse des Kantons unerwartet hoch aus. Auch in den Folgejahren bleibt der kantonale Finanzausgleich ein Risikofaktor für das kantonale Budget. Bei den Staatssteuern plant die Regierung nur mit einer kleinen Erhöhung um 0,4 Prozent, da 2013 die Nettosteuererträge zu optimistisch prognostiziert worden seien. Insgesamt erscheinen die Nettosteuererträge für das Budget 2014 und die KEF-Jahre 2015 bis 2017 angemessen geschätzt zu sein.

Nun zur Betrachtung der Steuerbelastung im schweizerischen Umfeld: Bei der Einkommenssteuerbelastung liegen wir auf Platz 16, bei den juristischen Personen liegen wir immer noch vor den beiden anderen Wirtschaftszentren der Schweiz, Basel und Genf. Mit der heutigen Position des Kantons Zürich im Steuer-Ranking ist die EVP zufrieden. Wir können und wollen kein Billig-Kanton sein. Der Kanton Zürich bietet regional und gesamtschweizerisch Leistungen an, welche von grösster Bedeutung sind. Es wäre falsch, diese guten Leistungen, welche für den Standort Kanton Zürich sprechen, zu Dumping-Preisen zu verschleudern und am Schluss gar durch unbedachte Sparübungen infrage zu stellen. Zudem zeigt es sich, dass viele Kantone unter zunehmendem finanzpolitischem Druck stehen. Nach vielen Jahren heftiger Fieberschübe in Sachen Steuerwettbewerb könnten wir uns wieder einem Normalzustand annähern. Noch offen ist, wie sich die Unternehmenssteuerreform III auf die Steuereinnahmen des Kantons Zürich auswirken wird. Wir sind bekanntlich nicht allein auf der Welt und müssen den Steuerstreit mit der EU beilegen und der steten Kritik des Auslands Rechnung tragen. Dabei ist es für die Schweiz und den Kanton Zürich ein berechtigtes Anliegen, dass internationale Firmen gute Bedingungen für ihre Tätigkeit in der

Schweiz vorfinden. Wir zählen auf eine salomonische Lösung in diesem vertrackten Steuerproblem.

Die Prüfer der Rating-Agentur Standard & Poor's hoben in ihrem kürzlich erschienenen Bericht viele Vorteile des Kantons Zürich hervor: eine starke und diversifizierte Wirtschaft, eine hohe Liquidität und eine geringe Verschuldung. Dies natürlich im Vergleich mit anderen Kantonen oder ausländischen Körperschaften. Sie stellten aber auch fest, dass der mittelfristige Finanzausgleich nicht mehr erreicht wird. Die EVP ruft die Regierung auf, sich dieser negativen Entwicklung anzunehmen, denn der steuerpolitische Blindflug ist für die EVP keine Option. Der EVP macht die Überhitzung im Immobiliensektor Sorgen. Wenn die Blase platzen sollte, ist mit beträchtlichen Steuerausfällen zu rechnen. Eine Steuersenkung auf 97 Prozent ist in dieser Situation nicht angezeigt. Dazu kommt die Unsicherheit wegen USR III (Unternehmenssteuerreform III). Die EVP unterstützt eine Politik der ruhigen Hand mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100 Prozent. Die EVP fordert unmissverständlich, dass der intransparente und unbefriedigende Budgetprozess zum letzten Mal in dieser Form stattfindet. Die Arbeitsgruppe «Budgetverfahren», unter ihrem Präsidenten Philipp Kutter, hat eine ausgezeichnete Reform aufgegleist. Nicht zuletzt die Vergrösserung der Finanzkommission auf 15 oder 17 Mitglieder würde einen effizienten Budgetprozess, unter Einbezug aller Fraktionen, ermöglichen. Für die Mitteparteien ist die FIKO heute leider oft eine unnötige Dunkelkammer.

Die EVP wird die meisten unter den Leistungsgruppen aufgeführten Leistungsmotionen ablehnen. Sparsamkeit ist eine Tugend, aber die EVP lehnt die leidige Rasenmäher-Methode ab. Sie bringt längerfristig mehr Schaden als Nutzen. Der Kantonsrat soll den Budgetprozess so organisieren, dass man auch wirklich weiss, was man tut. Die EVP ist fürs Sparen offen und auch bereit, im Leistungsbereich gezielten Abbau zu bejahen, wenn dies begründbar und auf gesetzlichem Weg möglich ist. Auch diese Aussage spricht dafür, dass eben alle Fraktionen in der FIKO vertreten sind und so offen über machbare Wege gemeinsam diskutieren und entscheiden können. Wie gesagt, die EVP ist für dieses Vorgehen offen. Wenn einzelne Fraktionen jedoch einfach pauschal aus Prinzip sparen wollen, lehnen wir dies ab. Ein Leistungsabbau soll präzise angegeben und verantwortet werden. Bei den heute vorgelegten Leistungsmotionen ohne akkurat definierte Ziele kann ich nur lakonisch Folgendes bemerken: Es genügt nicht, keine

Meinung zu haben, man muss auch noch unfähig sein, sie auszudrücken.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Alle Kantone – und so natürlich auch der Kanton Zürich - sind mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Dies vor allem beim stetig steigenden Aufwand, den drohenden mittelfristigen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III oder mit den Folgen der Euro- und Schuldenkrise in den wichtigsten Exportmärkten. So ist es und mit diesem Hintergrund betrachten wir von der BDP den KEF 2014 bis 2017, das Budget 2014 und die Steuerfussentwicklung. Was unterbreitet uns die Regierung? Sie legt uns eine Finanzplanung auf den Tisch, bei der sich die Verschuldung von 5,1 auf rund 5,7 Milliarden erhöht. Somit bleibt dies deutlich unter den Höchstwerten der 90er-Jahre. Gut so. Betrachten wir die Entwicklung des Eigenkapitals mit rund 8,5 Milliarden, so weist dies weiterhin eine gesunde Höhe und eine stabile Tendenz aus. Somit ist eigentlich alles im Lot. Meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen haben Ihnen die Details zum KEF bestens hervorgehoben, wir schliessen uns diesen Einschätzungen an und ich verzichte hier auf eine Wiederholung. Was bleibt, ist, mit dem Regierungsrat zu hoffen, dass seine Annahmen stimmen, er tatsächlich die Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft in unserem Kanton sowie die Gesamtentwicklung des einflussnehmenden Umfelds richtig einschätzt und wir keine bösen Überraschungen erleben. Kurz gesagt, wir werden den KEF 2014 bis 2017 zur Kenntnis nehmen. Viel mehr bleibt ja angesichts der untauglichen Mittel der Einflussnahme des Parlaments in der Finanzplanung auch nicht übrig.

Bei der Betrachtung des Budgets 2014 ist es dann nicht so einfach. Die im Hinblick auf das Budget unternommenen Anstrengungen des Regierungsrates, uns ein möglichst genaues und annehmbares Budget zu unterbreiten, verdanken wir an dieser Stelle. Doch noch mehr verdanken wir die Arbeit der Finanzkommission, die die Zeichen der Zeit erkannt hat und das vorgelegte Budget mit ihren Korrekturen ausgeglichen gestalten will. Dass dies nicht ganz gelungen ist, erstaunt bei den politischen Verhältnissen sowie den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und zeitlichen Vorgaben nicht. Auch die BDP-Fraktion ist sich bewusst, dass mit dem Bevölkerungswachstum auch die Ausgaben steigen. Doch im Budget der Regierung wachsen diese immer überproportional und bedürfen ganz klar der Korrektur. Wir werden,

wo wir dies für sinnvoll und adäquat halten, die Anträge vor allem der FIKO unterstützen. Was aber auch gesagt sein muss, ist, dass in den kommenden Jahren eine Kehrtwendung der Regierung absolut notwendig ist und es nicht immer das Parlament sein kann und muss, das die Korrektur vornimmt. Wir sind überzeugt, dass es keine drastischen Sparübungen braucht. Geschätzte Regierung, was es braucht, ist, dass Sie hier auf die Bremse stehen und den laufenden Aufwandsteigerungen nicht einfach zusehen und diese mit banalen Entwicklungsprozenten des Bevölkerungswachstums zu begründen versuchen. Was uns, der BDP, tatsächlich Sorgen bereitet, ist die Kürzung der Nettoinvestitionen auf 65 Prozent. Wohl erscheint es bei dem Realisierungstempo, das angeschlagen wird beziehungsweise das beim Kanton herrscht, richtig, doch auf die Dauer wird dies nicht gut gehen. Entweder ist zu viel Wunschbedarf der Direktionen eingeflossen oder es wird dann tatsächlich einen Stau des Investitionsbedarfs geben. So scheint es zum Beispiel bei der Immobilienbewirtschaftung immer noch so zu sein, dass die Regierung nicht in der Lage ist, einen Konsens zur zukünftigen Strategie zu finden. Zudem fehlt immer noch der Gesamtüberblick über das Immobilien-Portfolio ebenso wie eine klare Gesamtstrategie und einheitliche Steuerung. So lässt sich der Kanton Zürich nicht wirkungsvoll steuern und seine Schuldenwirtschaft nicht abwenden. Es scheint nach wie vor so zu sein, dass den Mitgliedern der Regierung mehr an den eigenen Direktionen liegt, als dass sie sich der Gesamtverantwortung für die Entwicklung des Kantons verpflichtet fühlen.

Fazit wird also sein, dass wir auch dieses Jahr nicht darum herum-kommen, das Konto 4950 zur Zielerreichung eines ausgeglichenen Budgets heranzuziehen. Die BDP lehnt dieses Mittel nicht, wie die linke Ratsseite, grundsätzlich ab. Auch wenn es zahnlos erscheint, so ist es nach unserer Auffassung ein taugliches Mittel der Regierung, wenigstens zu zeigen, was die Mehrheit der gewählten Volksvertreter in Sachen Finanzpolitik will: ein ausgeglichenes Budget beziehungsweise im kommenden Rechnungsjahr im Mindesten ein ausgeglichenes Resultat. Die Hoffnung, dass die Regierung das tatsächlich auch will, ist angesichts der letzten Jahre zwar schwindend klein, sie setzt wohl auf die Hoffnung des Zufalls bei der einen oder anderen Einnahme- sowie Ausgabenposition. Doch was zuletzt stirbt, ist bekanntlich die Hoffnung, und wenigstens haben wir das mit der Regierung von Beginn weg gemeinsam.

Nun noch zum Steuerfuss. Die Regierung beantragt uns einen gleichbleibenden Steuerfuss von 100 Prozent und ich frage mich: Liebe Regierung, wo bleibt Ihr vor zwei Jahren geradezu herausstechender Mut, eine Steuererhöhung von 7 Prozent zu beantragen? Sind Sie tatsächlich überzeugt, ohne Steuererhöhung auszukommen oder haben Sie lediglich das politisch Machbare beantragt? Ja, liebe Regierung, das wissen nur Sie allein, welche Strategie Sie damit verfolgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur keine Bange, wir wollen selbstverständlich keine Steuererhöhung, nur fehlt uns eine sichtbare Steuerstrategie der Regierung. Leider müssen auch wir uns dem politisch Machbaren anschliessen. Selber bin ich überzeugt, dass wir durchaus eine Steuersenkung ertragen könnten, dies jedoch nur im Zusammenhang und mit dem gesicherten Wissen, dass die Regierung dann das fehlende Geld auch sicher einzusparen wüsste. Ich denke, sie wüsste es schon, doch der Wille scheint nicht einmal im Ansatz vorhanden zu sein. Wie schon einmal gesagt, wollen wir keine drastischen Sparübungen vom Zaun reissen, solange der Wille der regierungsrätlichen Führung dazu fehlt, solche tatsächlich ernsthaft umzusetzen. Wir unterstützen die Beibehaltung des Steuerfusses von 100 Prozent.

Ja sagen kann die BDP-Fraktion, zusammengefasst, zu einem ausgeglichenen Budget und, wie jetzt gerade auch gesagt, einer Beibehaltung des Steuerfusses von 100 Prozent.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich hatte kürzlich die Herausforderung einer River-Rafting-Fahrt zu meistern, ein Unterfangen, dem ich mich nicht ganz freiwillig gestellt hatte, das aber doch auch einige Höhepunkte mit sich brachte, die ich nicht missen möchte. Ähnlich kommt mir die jährliche Budgetdebatte vor. Es gibt da die seichten Gewässer, wo wir uns von Antrag zu Antrag mühen, obschon die Mehrheitsverhältnisse schon lange klar sind und die anspruchsvolleren und wilden Gewässer, wo sich die Politiker mit gewagten Manövern ins Zeug legen, um zu zeigen, welche Interessengruppen und Interessen sie vertreten und weshalb eine Budgetverbesserung oder verschlechterung nun unbedingt nötig ist. Währenddem mein Anliegen darin bestand, die zweieinhalbstündige River-Rafting-Fahrt ohne Sturz ins Wasser einigermassen unbeschadet zu überstehen, gab es auch solche, die gerade in diesem Abenteuer ihren Reiz sahen. Und so kam es, wie es kommen musste: Zwei von sieben Personen tauchten mit Helm und Neopren-Anzug ins kühle Nass, trieben davon und

konnten doch dank starker Reaktion des Tourleiters ins Boot zurückgeholt werden. Ja, wir sitzen, wenn es um die Interessenwahrung des Kantons Zürich und seiner Einwohner geht, auch alle im gleichen Boot. Mit Blick auf die kommende Budgetdebatte haben wir eher seichtes Gewässer vor uns. Die wohl mehrheitsfähigen FIKO-Anträge, die insgesamt 87,6 Millionen Franken Budgetverbesserungen mit sich bringen, machen insgesamt gerade mal 0,6 Prozent des totalen Aufwands von 14,66 Milliarden aus und liegen im Toleranzbereich, sodass sie gut verkraftet werden können. Wir werden diese weitgehend unterstützen.

Wir werden insbesondere die lohnwirksamen FIKO-Anträge, mit denen eine einheitliche Beförderungspolitik gewährleistet werden soll, unterstützen. Sie gehen auf die Leistungsmotion 23/2013 zurück, die von der EDU-Fraktion als zulässig erachtet und überwiesen worden ist. Die EDU-Fraktion hat sich verschiedentlich für mehr Transparenz in Lohnfragen starkgemacht und möchte gewährleistet haben, dass sich alle Direktionen an die Vorgaben der Regierung halten. Wir danken der Regierung, dass sie sich bereit erklärt hat, die KEF-Erklärung entgegenzunehmen, wonach künftig die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle in Prozenten auszuweisen ist. Allerdings haben wir den Eindruck, dass noch nicht alle Amtsstellen genau verstanden haben, was damit gemeint ist. Ein kurioses Beispiel dazu liefert die Fachstelle für Gleichstellung, bei der eine Erhöhung von 5,5 Prozent ausgewiesen wird. Die Begründung dieser Fachstelle lautet, Zitat: «Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.» Nein, 5,5 Prozent hat die Regierung sicherlich nicht vorgegeben. Die von der Regierung vorgesehenen Lohnerhöhungen von 0,4 Prozent aus den Rotationsgewinnen und zusätzlich 0,2 Prozent für Einmalzulagen sowie die 0,1 Prozent, die aus der nicht ausgeglichenen Minus-Teuerung entstehen, führen für das kantonale Personal insgesamt zu einer Lohnverbesserung von 0,7 Prozent. Diese Quote entspricht unseres Erachtens der aktuellen Finanzlage des Kantons. Dabei muss auch berücksichtig werden, dass die Rotationsgewinne je nach Direktion, insbesondere in der Bildungsdirektion, wesentlich mehr als 0,4 Prozent ausmachen und dadurch höhere Beförderungsquoten möglich sind. Eine 2-prozentige Lohnerhöhung, wie sie von der SP und den Grünen gefordert wird, fällt deshalb für die EDU-Fraktion nicht in Betracht. Ebenso nicht in Betracht fällt für uns

die von der SVP geforderte Pauschalkürzung von 300 Millionen Franken, da es für uns keine ausreichenden Gründe gibt, die dies rechtfertigen würden. Politisch interessant wird sicherlich der 100-Millionen-Franken-Pauschalkürzungsantrag der CVP und GLP sein. Bei diesem Antrag wird es für uns darum gehen, politische Mehrheiten zu finden, um diese Stromschnelle zu umschiffen und das Boot, sprich das Budget 2014, ans Ziel zu bringen.

Dass entweder die SVP oder SP und Grüne das Budget ablehnen, hat in diesem Rat ja bekanntlich Tradition. Aus unserer Sicht gibt es bei der diesjährigen Budgetdebatte jedoch keinerlei Gründe, die dies rechtfertigen würden. Weiter sehen wir auch keinen Anlass für eine Senkung des Steuerfusses von 100 auf 97 Prozent, wie es die SVP beantragt hat. Insbesondere die anstehenden grossen Investitionen erlauben es nicht, die Steuererträge um 3 Steuerprozente beziehungsweise rund 175 Millionen Franken pro Jahr zu schmälern und dadurch die Verschuldung zu erhöhen. Wir werden daher dem beantragten Steuerfuss von 100 Prozent zustimmen.

Eine interessante Debatte werden wir dieses Jahr sicherlich zur zentral eingestellten Korrektur der Investitionsausgaben haben, die von 20 auf 35 Prozent erhöht worden ist. Dafür gibt es ja bekanntlich finanzpolitische wie auch politische Gründe, denn die Regierung hat erklärt, dass sie die von den Direktionen geplanten Investitionsausgaben als zu hoch und als nicht realisierbar erachtet. Zudem stellt sich die Frage nach deren Finanzierbarkeit und Tragbarkeit. Die sich abzeichnende Zunahme der Investitionen zwingt die Regierung, den einzelnen Direktionen künftig klarere und engere Vorgaben zu machen und wichtige beziehungsweise dringliche Projekte zu priorisieren. Weshalb die Nettoinvestitionen bei steigenden Investitionskosten in der KEF-Periode 2014 bis 2017 jedoch tiefer als vor einem Jahr angesetzt worden sind, ist nicht erkennbar und lässt sich nur mit der Verzögerung einzelner kostspieliger Projekte erklären. Wir werden diesbezüglich die Debatte aufmerksam verfolgen und lassen den abschliessenden Entscheid zum entsprechenden Minderheitsantrag von SP, Grünen und GLP noch offen. Die Thematik der Investitionen zeigt einmal mehr auf, dass die Regierungsvertreter in ihren Herzen eher Direktionsvorsteher als Regierungsräte sind und dadurch auch eher das Wohl der eigenen Direktion als das Wohl des gesamten Kantons vor Augen haben. Dies hat die EDU-Fraktion im vergangenen Jahr mehrmals thematisiert, ich freue mich, dass das jetzt auch SVP und BDP so verstanden haben und so sehen. Wir haben einmal mehr eine besondere Zusammenarbeit der Regierung gefordert, denn ein Königreich mit sieben Königen funktioniert einfach nicht. Wir erwarten, dass sie hier einiges verbessert. In den einzelnen Direktionen gibt es Sparpotenzial. Wir werden uns bei einigen Anträgen zu Wort melden.

Nun sind wir auf die Budget-River-Rafting-Tour gespannt. Wir sind überzeugt, dass wir auch dieses Jahr das Ziel ohne Schaden, also mit einem Budget erreichen werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Ursula Gut: Zuerst entschuldige ich mich ebenfalls für meine Stimme.

Zuerst äussere ich mich zum Budget 2014, dann zu den Anträgen der Finanzkommission, zur generellen Lage des Staatshaushaltes und am Schluss zum Steuerfussantrag.

Zum Budget 2014: Der Budgetentwurf 2014 ist das Ergebnis der Anstrengungen, die der Regierungsrat seit 2012 unternommen hat. Unser Ziel war es, die noch im letzten KEF geplanten Aufwandüberschüsse in dreistelliger Millionenhöhe zu beseitigen. Für die Jahre ab 2015 ist uns das weitgehend gelungen, wie Sie dem KEF 2014 bis 2017 entnehmen können. Für das Jahr 2014 hingegen machte uns der innerkantonale Finanzausgleich in einer späten Phase des Budgetprozesses einen Strich durch die Rechnung. Aufgrund der Finanzzahlen der Gemeinden musste der Regierungsrat im Frühsommer zur Kenntnis nehmen, dass sich die Belastung 2014 durch den innerkantonalen Finanzausgleich gegenüber dem letzten Finanzplan um rund 175 Millionen Franken erhöht hat. Der kantonale Finanzausgleich ist ein Beispiel dafür, wie der Handlungsspielraum des Regierungsrates und des Kantonsrates beschränkt wird, nämlich durch Systeme, die finanziell kurzfristig nicht steuerbar sind, weil in Gesetzen alles frankengenau festgelegt ist. Je mehr solche Systeme vom Kanton und vom Bund ich denke dabei auch an die Fallpauschalen und die Krankenkassenverbilligung – festgezurrt und damit von Entscheidungen im Budgetprozess ausgenommen werden, desto mehr leiden andere Bereiche, wenn Ausgaben kurzfristig mit den Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht werden müssen.

Wie Sie wissen, hat sich der Regierungsrat auch mit der Entwicklung der Investitionsrechnung schwergetan. Die von den Direktionen gemeldeten Investitionsausgaben über die nächste Planperiode liegen erheblich über jenen der vergangenen Rechnungsjahre. Darin ist die Erhöhung des Dotationskapitals der ZKB noch nicht einmal enthalten, weil unbekannt ist, wann und in welcher Höhe es beansprucht wird. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat die von den Direktionen geplanten Investitionen als zu hoch und als nicht realisierbar beurteilt. Zudem stellt sich die Frage nach deren Finanzierbarkeit und Tragbarkeit. Er hat deshalb die bisher übliche zentrale Korrektur der Investitionsausgaben von 20 auf 35 Prozent erhöht. Davon stehen 20 Prozent weiterhin für die in den vergangenen Jahren bestätigte Annahme, dass die Investitionsbudgets wegen Projektverzögerungen in entsprechendem Umfang nicht ausgeschöpft werden können. Die weitere Korrektur um 15 Prozent zeigt, dass der Regierungsrat die Prioritäten bei den Investitionen im Hinblick auf den nächsten Finanzplan vertieft überprüfen will. Für den KEF 2014 bis 2017 war das zeitlich nicht mehr machbar. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe ist zurzeit daran, geeignete Entscheidungsgrundlagen für die Priorisierung der Investitionen durch den Regierungsrat zu erarbeiten. Aber wie Sie sich vorstellen können oder selbst auch schon erfahren haben, ist es nicht einfach, Schulhausbauten mit Spitalbauten, Wasserbauten oder Informatikinvestitionen zu vergleichen und sich für die einen und gegen die anderen Investitionen entscheiden zu müssen. Bei dieser Gelegenheit noch eine Anmerkung zum Investitionsstau und Investitionsberg. von dem, wie jetzt auch in diesem Rat, immer wieder gesprochen und auch geschrieben wird: Auch ich finde, dass in das Kinderspital investiert werden muss. Ebenso scheinen mir die Renovation und die Sanierung von Schulhäusern aus den 70er-Jahren plausibel. Ich möchte also keineswegs den Eindruck erwecken, dass ich diese Investitionen für unnötig halte. Aus Sicht der Finanzdirektorin stelle ich aber fest, dass es nicht knappe Finanzen sein können, die zum Investitionsstau geführt haben. Die Investitionsbudgets der Direktionen waren im Regierungsrat und im Kantonsrat zum allergrössten Teil unbestritten. Diskussionen darüber wären auch fehl am Platz gewesen, weil die Investitionsbudgets nie ausgeschöpft werden konnten. Investitionsvorhaben wurden vom Regierungsrat oder Kantonsrat kaum abgelehnt, höchstens der Betrag gekürzt.

Zu den Anträgen der Finanzkommission: Im Moment liegen Mehrheitsanträge für Budgetverbesserungen in der Erfolgsrechnung in der Höhe von 88 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung von 4 Millionen Franken vor. Es freut mich, dass Ihre Auseinandersetzung

mit dem Budget zu konkreten Änderungsanträgen geführt hat. Ihre Verbesserungsanträge belaufen sich insgesamt auf rund ein halbes Prozent des Aufwands in der Erfolgsrechnung und der Ausgaben in der Investitionsrechnung. Ich kann also mit Fug und Recht feststellen, dass Sie mit dem Regierungsrat weitgehend einig gehen. Zu den einzelnen Anträgen werden meine Regierungskollegin und meine Regierungskollegen in der Detailberatung noch ausführlich Stellung nehmen.

Die vorliegenden Anträge zielen schwerpunktmässig auf verminderte Staatsbeiträge an kantonale Bildungsinstitutionen und Spitäler sowie die Verminderung des Personalaufwands durch Streichung von neuen Stellen und die Senkung der Kosten von bereits bestehenden Stellen. Beim letzten Punkt stellt die Finanzkommission pauschal auf die Überschreitung der regierungsrätlichen Vorgabe zur Entwicklung der Lohnsumme ab. Das finden wir falsch, denn die genannte Vorgabe des Regierungsrates betrifft nur die Teuerungszulage und individuelle Lohnerhöhungen. Nicht darin eingeschlossen sind weitere lohnwirksame Sachverhalte, wie die Höhereinreihung von Stellen und Funktionswechsel von Mitarbeitenden, aber auch Zuschläge, Abgeltungen, Dienstaltersgeschenke und zeitlich überlappende Anstellungen bei Kündigungen. Alle diese Sachverhalte sind selbstverständlich im kantonalen Personalrecht geregelt und vom Kantonsrat mitgestaltet und genehmigt worden, und das ist Ihnen ja eigentlich bekannt.

Erfreulicherweise haben die in den letzten Jahren schon fast zur Gewohnheit gewordenen pauschalen Kürzungen in der Finanzkommission keine Mehrheit gefunden. Ich verzichte deshalb auf die in diesem Rat beliebten Ausführungen zu pauschalen Kürzungen, die Haltung des Regierungsrates dazu ist Ihnen ja bestens bekannt. Doch möchte ich am Beispiel eines Minderheitsantrags auf die Probleme mit der Umsetzung von pauschalen Kürzungen hinweisen. Dieser Antrag der Finanzkommission verlangt, dass der Sachaufwand pauschal um 3 Prozent gekürzt wird. Begründet wird der Antrag mit einer Aufwandsteigerung des Sachaufwands gegenüber dem Budget 2013 um rund 370 Millionen Franken oder 14 Prozent. 250 Millionen Franken davon sind auf die pauschale Kürzung des Kantonsrates im Budget 2013 zurückzuführen, die wir irgendwo im Budget einstellen mussten. Mit Sachaufwand direkt haben sie aber nichts zu tun. Über 100 Millionen Franken der übrigbleibenden Aufwandsteigerung von 120 Millionen Franken sind auf die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten zurückzuführen, vor allem auf den Zürcher Verkehrsverbund, die Universität und das Universitätsspital. Aufwandsteigerungen bei diesen Anstalten belasten den Staatshaushalt aber nur teilweise, weil auch Dritte zu deren Finanzierung beitragen. Wenn also der Sachaufwand dieser Anstalten gekürzt werden müsste, könnte die angestrebte Saldowirkung von 100 Millionen Franken nicht realisiert werden, weil auch die Erträge Dritter sinken würden. Aus diesen Gründen steht schon zum vornherein fest, dass der Antrag aus den Reihen der Finanzkommission sein finanzielles Ziel verfehlen wird.

Ein weiterer Minderheitsantrag verlangt in der Investitionsrechnung die Korrektur der Korrektur. Statt 35 soll die zentrale Korrektur nur 20 Prozent betragen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen bewusst ist, dass dieser Antrag höchstens eine symbolische Wirkung entfaltet. Denn die Investitionsbudgets, die Sie für alle Leistungsgruppen festlegen, sind davon nicht betroffen. Oder andersherum: Der Minderheitsantrag prognostiziert, dass die Nettoinvestitionen 2014 höchstens 20 Prozent unter dem Budget liegen.

Zur Finanzlage: Mit dem Budgetentwurf für 2014 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat auch den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017 zur Kenntnisnahme vor. Er rechnet dank den rigorosen Vorgaben des Regierungsrates mit in etwa einem ausgeglichenen Rechnungssaldo. Der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die Jahre 2010 bis 2017 wird damit klar erreicht. Selbst wenn für 2013 auf die aktuelle Zwischenberichterstattung abgestellt und mit einer deutlichen Verschlechterung gegenüber dem Budget gerechnet wird, bleibt ein kumulierter Ertragsüberschuss 2010 bis 2017 von rund einer halben Milliarde Franken. Zudem verbessern sich die Konjunkturaussichten gegenüber den Planungsannahmen. In letzter Zeit haben die meisten Institute ihre Wachstumsprognosen für das Jahr 2014 leicht nach oben korrigiert. Also alles wunderbar? Leider Nein. Schon im nächsten und übernächsten KEF müssen wir wieder um die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs kämpfen, da dann die hohen Ertragsüberschüsse der Rechnungen 2010 und 2011 aus der Berechnung fallen. Für die Periode 2012 bis 2019 droht gar, dass der mittelfristige Ausgleich um über eine Milliarde verfehlt wird. Wir können zwar auf ein knappes Jahrzehnt zurückblicken, in dem dank kontinuierlichen Ertragsüberschüssen das Eigenkapital erhöht, die Verschuldung gesenkt und nebenbei noch die Pensionskasse saniert werden konnte. Es mehren sich aber die Indizien, dass diese fetten Jahre vorderhand der Vergangenheit angehören. So lässt der Zwischenbericht per Ende August vermuten, dass wir erstmals wieder seit 2004 – mit Ausnahme von 2011 mit der BVK-Rückstellung – ein Defizit schreiben müssen. Zudem wirft die Unternehmenssteuerreform III des Bundes grosse Schatten voraus, auch wenn die wahrscheinlich empfindlichen Steuerausfälle der Kantone noch nicht quantifiziert werden können. Und von unseren Sorgen über die Finanzierbarkeit des hohen Investitionsbedarfs, der sich für die nächsten Jahre, ja, Jahrzehnte ankündigt, habe ich bereits gesprochen. Allerdings können wir diese vielleicht etwas mageren Jahren von einem ausgezeichneten finanziellen Fundament aus in Angriff nehmen, wie uns die Rating-Agentur Standard & Poor's erst vor Wochenfrist wieder bestätigt hat.

Zum Steuerfussantrag: Wie jedes zweite Jahr ist auch in diesem Dezember wieder der Steuerfuss festzusetzen, neu für die Kalenderjahre 2014 und 2015. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dem Kanton Zürich in dieser Situation mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100 Prozent am besten gedient ist. Damit kann die auf Stabilität und Verlässlichkeit ausgerichtete Finanzpolitik fortgesetzt werden. Eine Steuerfusssenkung, wie von einer Minderheit in der Finanzkommission beantragt, wäre angesichts der vorher dargelegten schwierigen Rahmenbedingungen aus meiner Sicht verantwortungslos und würde den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung für die kommenden Jahre noch mehr gefährden.

Zum Schluss: Anlässlich der Budgetdebatte tauschen wir unsere unterschiedlichen Vorstellungen über Menge und Qualität von Leistungen und deren Finanzierbarkeit aus. Dabei erhoffe ich mir eigentlich eine angeregte Debatte mit Argumenten und Gegenargumenten – und nicht einen Austausch von festgefahrenen Meinungen. Mit Ihren Entscheidungen nach gewalteter Diskussion nehmen Sie Ihre Budgethoheit wahr, die Ihnen gemäss Verfassung zusteht. Oft stimmen Sie dem Regierungsrat zu, manchmal wollen Sie mehr, manchmal weniger Leistungen. Immer aber entscheiden Sie, was bedeutet, dass Sie das Budget zu verantworten haben. Die Unzufriedenheit über Entscheide zu einzelnen Budgetpositionen könnte alle Fraktionen dazu führen, das Budget als Ganzes infrage zu stellen. Das wäre einer auf Stabilität und Verlässlichkeit ausgerichteten Finanzpolitik nicht zuträglich und würde nach meiner Meinung von den Stimmbürgern auch kaum verstanden, wie das unwürdige Schauspiel in den USA uns erst kürzlich wieder gezeigt hat. Bitte bedenken Sie auch, dass der Regierungsrat nach einer solchen Ablehnung des Budgets kaum ein neues mehrheitsfähiges Budget vorlegen könnte, weil er gar nicht wüsste, was zur Mehrheit führen könnte. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, das Budget 2014 sowie den Steuerfuss 2014 und 2015 gemäss den Anträgen des Regierungsrates festzusetzen. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2014 und 2017 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Es freut mich, dass heute 179 Ratsmitglieder eingeschrieben sind. Wir sind also ein sehr gesundes Parlament.

Ich bitte Sie, noch kurz Platz zu nehmen. Ich habe Ihnen noch vor der Pause eine traurige Mitteilung zu machen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Nachruf

Ratspräsident Bruno Walliser: Am 30. November 2013 ist unser früherer Ratskollege Werner Hürlimann verstorben. Der Ustermer SVP-Vertreter erlag kurz vor seinem 70. Geburtstag einer kurzen, schweren Krankheit.

Werner Hürlimann hat unserem Parlament während zwei Legislaturperioden von 1999 bis 2007 angehört. Er zählte vor gut 14 Jahren zu den Gründungsmitgliedern der ständigen Sachkommission für Planung und Bau. Später wechselte er in die Kommission für Bildung und Kultur, welcher er bis zu seinem Rückzug aus der kantonalen Politik angehört hat. Im Folgejahr 2008 konzentrierte sich Werner Hürlimann ganz auf die Krönung seiner kommunalen Polit-Laufbahn: Als Präsident des Ustermer Stadtparlaments stand er für ein Jahr an der Spitze der drittgrössten Gemeinde unseres Kantons. Im Zürcher Oberland war Werner Hürlimann auch aufgrund seiner unzähligen ehrenamtlichen Engagements fest verankert.

Der Wohnort des begeisterten Hobby-Schützen und Pferde-Liebhabers, die Ustermer Aussenwacht Freudwil, stand auch gleich symbolhaft für sein frohes Gemüt. Noch an der jüngsten Zusammenkunft der vormaligen Mitglieder des Kantonsrates im letzten September erfreute uns Werner Hürlimann mit seinem Kommen und seinem optimistisch-zufriedenen Wesen.

Morgen Dienstag wird mein langjähriger Bezirksparteikollege nun für immer verabschiedet. Die Trauerfeier in der reformierten Kirche Uster ist auf 14 Uhr angesetzt.

Ich danke dem Verstorbenen herzlich für seinen wertvollen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Seinen Angehörigen, insbesondere seiner Frau Rosina und seinen Kindern, gilt unser stilles Mitgefühl.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen nun zur Detailberatung des Budgets 2014. Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.) Ich verstehe ja, dass Sie das nicht so interessiert, aber ich erwarte dann auch keine Rückfragen, wer wann drankommt.

Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst die Antragstellerin oder den Antragsteller aufrufen, anschliessend die Präsidentinnen und Präsidenten beziehungsweise die Referentinnen und Referenten der Sachkommissionen und der Finanzkommission, schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und zum Schluss die Mitglieder des Regierungsrates. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Detailberatung

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -18'999'700 neu: Fr. -18'675'700 Verbesserung: Fr. 324'000

1. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 24'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

1a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission: Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion der Finanzkommission, Kantonsrats-Nummer 24/2013, überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion unter anderem als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In diversen Leistungsgruppen übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2 Prozent, das ist die Teuerung. Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken gemäss Tabelle 2, Seite 527 im KEF.

Wie Sie der Vorlage 5016b entnehmen können, ist der Antrag in den Leistungsgruppen 1000, 2201, 2206, 2233, 2251, 2261, 3200, 3700, 4400, 5000, 5300, 6100, 6400, 8700 und 8800 ein Mehrheitsantrag der FIKO. Nur in der Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei, ist die

Kommissionsmehrheit anderer Meinung und es wurden zwei Minderheitsanträge gestellt.

Um die Diskussion nicht unnötig zu verlängern und auch im Sinne der Effizienz, macht es Sinn, dass die gesamte Diskussion des Antrags gleich zu Beginn bei dieser Leistungsgruppe 1000 geführt wird. Die jeweiligen Abstimmungen finden selbstverständlich einzeln pro Leistungsgruppe statt. Selbstverständlich könnte, falls gewünscht, bei der Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei, nochmals diskutiert werden.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge und des effizienten Ablaufs.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Mit der KEF-Erklärung in dieser Sache vor knapp einem Jahr konnten wir noch leben. Wir sind auch für Transparenz. Schon damals hatten wir aber unsere Befürchtungen. Die Leistungsmotion im letzten Frühling jedoch konnten wir schon nicht mehr unterstützen, weil sie nicht rechtens war. Und nun dies: Weil die Regierung damals nicht wollte – was sie zwar sehr gut begründete, warum –, weil also die Regierung damals nicht wollte, machen Sie jetzt für jede Leistungsgruppe ein «Anträgli». Dabei hat die Regierung die Leistungsmotion sogar umgesetzt. Die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle sind im KEF ausgewiesen. Das reicht Ihnen offensichtlich aber noch nicht, Sie fangen sofort an zu kürzen. Unsere Befürchtungen bei der KEF-Erklärung vor knapp einem Jahr waren also berechtigt.

Und wie sollen diese Kürzungen nun erreicht werden? Diese Kürzungen gehen einzig und allein auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die, die eigentlich diesen Kanton am Laufen halten, auf Kosten derer, die motiviert sein sollten, unsere Ideen, die wir in diesem Rat ausbrüten, umzusetzen. Mit Sicherheit würde das motivierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einigen Fällen leichter fallen.

Was diese immer gleichen Anträge verlangen, ist durchsetzbar, aber nicht immer sinnvoll. Zum Beispiel: Eine teurere Arbeitnehmerin wird eingestellt, teurer, weil der Markt das verlangt oder weil die Anforderungen gestiegen sind. Dann bleibt weniger zum Verteilen für die restlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Problem ist doch, dass sich die Lohnstruktur nicht linear verhält, und so kommt es

unweigerlich zu Ungleichbehandlungen beim Personal. Weitere schöne Beispiele hat Ihnen Frau Regierungsrätin Gut bereits aufgezählt. Es ist doch unsere Pflicht, bei den einzelnen Leistungsgruppen genau hinzuschauen, warum sich die Lohnsumme verändert. Meine Fraktionskolleginnen und -kollegen werden bei den einzelnen Leistungsgruppen gerne mit Ihnen dies genau tun.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Rotationsgewinnen sagen: Jede Direktion hat hier einen unterschiedlichen Gewinn, eben weil die Lohnstruktur nicht überall gleich ist. Ich hoffe, Sie haben die Aufstellung der Finanzdirektion einmal genau angeschaut, da gibt es nämlich interessante Unterschiede. 2011 waren die Rotationsgewinne bei der Volkswirtschaftsdirektion 0,4 Prozent, jedoch bei der Sicherheitsdirektion 0,9 Prozent. 2012 hatte die Finanzdirektion den tiefsten Gewinn von 0,4 Prozent und wieder die Sicherheitsdirektion sogar 1,1 Prozent. Da aber jeweils nur der tiefste Satz für alle Direktionen gilt, bleibt die Frage, wer den Rest bekommt oder behält. Nette Budgetentlastungen haben wir hier in einigen Direktionen.

Die SP lehnt alle diese gleichlautenden Anträge ab und zeigt gerne bei einzelnen Leistungsgruppen, wie die Auswirkungen sind. Sollten Sie sich dabei langweilen, sage ich, wie Frau Frey (*Beatrix Frey*) vorausgesagt hat: Selber schuld!

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die FDP hat letztes Jahr in der FIKO diese Leistungsmotion «Lohntransparenz und Lohnrichtlinien» eingereicht und der Rat hat sie im Januar überwiesen – gegen den Willen der linken Ratsseite natürlich. Es war für uns schon ziemlich befremdend, dass die Regierung eine Leistungsmotion, die sie lediglich verpflichtet hätte, die von ihr selbst aufgestellten Lohnrichtlinien durchzusetzen, aus formellen Gründen ablehnt. Völlig unverständlich hingegen ist es für uns, dass die Regierung einen Budgetentwurf vorlegt, bei dem in 18 Leistungsgruppen die regierungsrätlichen Vorgaben teilweise massiv überschritten werden. So steigt in einer Leistungsgruppe die Lohnsumme pro Vollzeitstelle um über 10 Prozent statt der vorgegebenen 0,2 Prozent. Damit wird der von der Regierung vorgegebene Wert um das 50-Fache überschritten. Ja, sind denn regierungsrätliche Richtlinien einfach freundliche Hinweise oder nette Empfehlungen? Wie dem auch sei, wir wollen, dass der Regierungsrat die Lohnsumme aktiv steuert, denn sie ist mit rund einem Drittel der Ausgaben ein sehr relevanter Steuerungsfaktor. Wir wollen, dass die 43

Regierung umfassende und verbindliche Vorgaben macht, die nicht via Schlupflöcher, wie organisatorische Umstufungen, neue Zulagen et cetera um ein x-Faches ausgehebelt werden können. Und wir wollen, dass die Vorgaben eingehalten werden. Wir haben deshalb die Fleissarbeit gemacht und auf der Basis des Stellenplans 2014 sowie der durchschnittlichen Lohnsumme die Differenz zwischen den effektiven Steigerungen der Lohnsumme pro Vollzeitstelle und der gemäss Regierungsrat zulässigen Steigerung berechnet. Damit kann auch niemand argumentieren, die Steigerung sei auf bewilligte Stellenaufstockungen zurückzuführen. Die FDP-Fraktion wird selbstverständlich konsequent alle auf der Leistungsmotion «Lohn» basierenden Budgetanträge unterstützen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die FIKO hat letztes Jahr eine KEF-Erklärung zur Erhebung der durchschnittlichen Kosten pro Vollzeitstelle eingereicht. Sie hat mit einer Leistungsmotion nachgedoppelt, die die Verbindlichkeit fordert, das waren in der KEF-Periode 2013 bis 2016 dazumal 2,8 Prozent. Das Erheben dieser Zahl macht durchaus Sinn, macht sie doch eine einfache, vergleichbare und nachvollziehbare Aussage zur effektiven Lohnentwicklung. Deshalb haben wir die KEF-Erklärung, die diesen Indikator fordert, auch unterstützt. Die Leistungsmotion haben wir dazumal schon als nicht zielführend abgelehnt und sie wird jetzt nicht besser mit all den gestellten Anträgen. Nebst der Teuerung tragen verschiedene weitere Faktoren, wie Dienstaltersgeschenke, Stelleneinstufungen, Stufenanstiege, Zuschläge und was es sonst noch gibt, zu den Kostensteigerungen bei. Diese müssten auch berücksichtigt werden. Was mir persönlich auch zu denken gibt, ist die Tendenz – und das auch in der Privatwirtschaft –, dass immer besser ausgebildetes und teureres Personal angestellt wird, obwohl zum Teil Personal mit einfacherer Ausbildung diese Arbeiten genauso gut erledigen könnte. Wir sind heute ziemlich abschlusszeugnisgläubig, das kann zu einer unnötigen Kostensteigerung führen. Aber das ist ein ganz anderes Thema, das man nicht über die Budgetdebatte mit einem grob übers Knie gebrochenen Durchschnittswert lösen kann. Da wir die Leistungsmotion und damit die Verbindlichkeit nicht unterstützt haben, lehnen wir, die Grüne Fraktion, konsequenterweise alle Anträge ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Dies ist meine erste Budgetdebatte und ich muss zugeben: Den KEF zu lesen und zu verstehen, ist zweifellos keine leichte Aufgabe und braucht Übung und Erfahrung. Aber es ist unsere Aufgabe als Kantonsräte, sicherzustellen, dass die Finanzen des Kantons Zürich langfristig im Gleichgewicht sind. Um dies zu erreichen, müssen auch unbequeme Entscheide getroffen werden. Unbequeme Entscheide sind es sicher immer, wenn es Personal betrifft. Es ist aber ein Fakt, dass der Personalaufwand den relevantesten Budgetposten darstellt. Und so ist es wohl oder übel unumgänglich, dass die Entwicklung des Personalaufwands wirksam gesteuert werden muss und nicht permanent steigen darf. Mit der Leistungsmotion der FIKO wurde ein Indikator geschaffen, der anhand der Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle helfen soll, das angestrebte Ziel von ausgeglichenen Finanzen zu erreichen. Die CVP hat diese Leistungsmotion unterstützt und es ist daher folgerichtig, diejenigen Budgetposten zu kürzen, die die Vorgaben der Regierung von 0,2 Prozent übersteigen. Wir unterstützen diesen und auch alle folgenden Anträge, die die Leistungsmotion betreffen, damit das Ziel der CVP, kein Defizit und ein stabiler Steuerfuss, erreicht werden kann. Ich danke Ihnen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Meine Vorrednerin Sabine Sieber hat bereits ausführlich und plausibel dargelegt, warum man eben nicht alle durchschnittlichen Personalkosten über einen Leisten brechen kann und es meiner Meinung nach wirklich unsere Pflicht ist, genau hinzusehen. Wir haben das getan, in dieser Leistungsgruppe und auch in allen weiteren, und es ist hier in dieser Leistungsgruppe offensichtlich und gut erklärt, warum die durchschnittliche Lohnsumme nicht um 0.2 Prozent, sondern eben um 0.6 Prozent zunimmt. Auf der einen Seite führen Neubesetzungen zu höheren Einreihungen, auf der anderen Seite werden im Bereich E-Government 2,8 Stellen mehr benötigt, diese notabene aber nur befristet. Beim Rechtsdienst gibt es übrigens eine Reduktion von 1,1 Stellen. Ob man die geplanten Projekte im Bereich E-Government nun sinnvoll findet oder nicht, ist eine andere Frage und Gegenstand des nächsten Antrags. Nur, mit der zum Beispiel simplen Streichung dieser 2,8 Stellen wäre die Forderung dieses FIKO-Antrags allerdings immer noch nicht erfüllt und hätte weitere Konsequenzen für alle anderen Mitarbeiter zur Folge, man müsste noch mehr einsparen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann mich recht kurz fassen, das meiste wurde bereits von meinen Vorrednern Jean-Philippe Pinto und Beatrix Frey gesagt. Die SVP-Fraktion wird diesem Antrag und den übrigen Anträgen ausser der Leistungsgruppe 3100 zustimmen. Das erscheint uns nichts als konsequent. Wir haben auch die Leistungsmotion mitgetragen und fragen uns, wenn man die Erklärungen, die aus der Finanzdirektion kommen, ein bisschen anschaut: Dann ist das eine Mal die Leistungsmotion nicht umsetzbar, weil sie eine pauschale Kürzung fordert und nicht leistungsgruppengenau ist. Und wenn man jetzt das Ganze auf die Leistungsgruppen hinab bricht, dann gibt es 1000 Gründe, warum das gerade nicht möglich ist. Man muss sich zu Recht fragen: Für was gibt es denn Lohnvorgaben, wenn diese auf der anderen Seite nicht eingehalten werden? Und zu Sabine Sieber: Wir werden die Geduld in stoischer Manier haben. Und wenn ihr euch zu all diesen Anträgen äussern wollt, dann tut das, bitteschön. Wir freuen uns.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 1 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 1a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 110: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 24'000 Franken beschlossen.

2. Antrag STGK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 300'000

Minderkosten im Bereich E-Government, +1,4 Stellen statt +2,8 Stellen.

2a. Minderheitsantrag Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Yvonne Bürgin, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

3a. Minderheitsantrag Jörg Mäder, Martin Farner, Katharina Kull (STGK):

Verbesserung: 200'000

Auf die 0,2 Mio. Franken Mehrkosten Aussenbeziehung ist zu verzichten.

4a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein, René Isler, Jörg Mäder, Ursula Moor, Erich Vontobel, Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: 764'000

Streichung Mehrkosten Aussenbeziehungen und Reduktion des Aufwands um 3% mittels Effizienzsteigerungen und Einsparungen bei den Repräsentationskosten.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche als Präsident der STGK. Es gehört zum gesetzlichen Auftrag des Regierungsrates, über seine Tätigkeiten zu kommunizieren und zu informieren, für die Bevölkerung online zur Verfügung zu stehen. Es werden zunehmend höhere Ansprüche an Inhalt, Aktualität und Information gestellt, was zusätzlichen Aufwand in den Kommunikationsabteilungen bedeutet. Dieser Entwicklung verschliessen wir uns nicht. Doch wir meinen, dass aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons nicht so stark forciert werden kann. Bei der Staatskanzlei sind 2,8 neue Stellen für E-Government vorgesehen. Wir beantragen, diesen Stellenausbau etwas moderater zu gestalten, indem nur 1,4 Stellen geschaffen werden. Damit sollen 300'000 Franken eingespart werden. Im Namen der STGK und der FIKO beantrage ich Ihnen, dieser Einsparung zuzustimmen. Besten Dank.

Ich spreche gleichzeitig auch noch zu den Minderheitsanträgen. Verbesserung von 200'000 Franken, Minderheitsantrag von Jörg Mäder: Als Präsident der STGK beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Eine weitere Kürzung dieser Leistungsgruppe um nochmals 200'000 Franken ginge nach Ansicht der Kommissionsmehrheit zu weit.

Verbesserung um 764'000 Franken, Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein: Dieser Antrag umfasst mehrere Teilbereiche. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen die Ablehnung und verweise stattdessen auf den gemeinsamen Antrag von STGK und FIKO für eine Saldoverbesserung im Bereich E-Government. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Die im März dieses Jahres vom Regierungsrat festgesetzte E-Government-Strategie ist bereits in Umsetzung. Für diese Aufbauphase sind die Stellen befristet geschaffen worden, damit der Auftrag überhaupt auch ausgeführt werden kann. Dazu gehört zum Beispiel die Online-Steuererklärung, Online-Dienstleistungen, E-Voting und die dazu gehörige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Gerade hier sind die Gemeinden. die vorwärts machen wollen in Sachen E-Government, darauf angewiesen, dass der Kanton überhaupt den nötigen Support liefern kann. In meiner Gemeinde ist es zum Beispiel so, dass die Bevölkerung den Ausbau des E-Governments explizit wünscht und es sehr schätzen würde, wenn es da endlich vorwärtsginge. Und ich nehme jetzt nicht an, dass Kloten da einen Sonderfall bildet. Immerhin haben bereits 125 Gemeinden den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Kanton unterschrieben. Die beantragten 2,8 befristeten zusätzlichen Stellen werden da wirklich an allen Ecken und Enden gebraucht, solange eben diese Ausbauphase dauert. Ich bitte Sie daher, auf die um 1,4 Stellen reduzierte Aufstockung zu verzichten und den geplanten 2,8 zusätzlichen Stellen zuzustimmen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Ich spreche gleich zu allen drei Budgetanträgen, welche Regierungsrat und Staatskanzlei betreffen, im Namen unserer Fraktion. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der STGK und der FIKO, den Ausbau im Segment E-Government auf 1,4 Stellen zu begrenzen und nicht, wie dies der Regierungsrat vorsieht, 2,8 Stellen, was zu einer Saldoverbesserung von 300'000 Franken führt. Wir unterstützen eine zeitgerechte Online-Information. In Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons aber ist ein solcher reduzierter Ausbau zu verantworten.

Entgegen der Mehrheit der STGK unterstützt unsere Fraktion den Minderheitsantrag von Jörg Mäder und Mitunterzeichnern, welcher auf 200'000 Franken Mehrkosten für die Aussenbeziehungen des Regierungsrates verzichten will.

Den dritten Antrag, den Minderheitsantrag zur Streichung der Mehrkosten für Aussenbeziehungen und eine Aufwandreduktion um 3 Prozent, unterstützen wir nicht.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch ich werde gleich zu allen drei Minderheitsanträgen sprechen. Ja, E-Government soll ausgebaut werden, aber man soll auch endlich mal sehen, was besser funktioniert und was nicht. Im Moment erscheint uns das ein bisschen nach dem Motto «Klingt gut», also kann man hier Gelder, Stellen oder was auch immer abholen. Von dem her sind wir der Meinung, dass ein Ausbau um die Hälfte des Gewünschten im Moment durchaus statthaft ist, und werden hier den Mehrheitsantrag unterstützen.

Bezüglich der Aussenbeziehungen unterstützen wir beide Anträge, insbesondere natürlich den, der von uns selber gestellt wird. Die Verbesserung um 200'000 Franken in den Aussenbeziehungen, so wurde uns versichert, ist zur Hälfte schon fast eingespart und ich glaube, auch die restlichen Gelder können hier besser eingesetzt werden. Es ist nicht einsehbar, warum hier diese deutlichen Mehrkosten entstehen. Wir sind der Meinung, diese Aussenbeziehungen seien für den Moment wirklich genügend und ausreichend. Ich danke Ihnen für dreimal Zustimmung zu den Kürzungsanträgen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wer sich der Zukunft unüberlegt verschliesst, kann nur verlieren. Im letzten und vorletzten Jahrhundert hatten die Bürgerlichen noch Visionen für den Fortschritt. Da gab es noch Leute wie Escher (Alfred Escher) und Guyer-Zeller (Adolf Guyer-Zeller). Die Umwälzungen der Informationstechnologie haben erst begonnen, sie sind noch lange nicht abgeschlossen. Mit E-Government werden wir einmal in Zukunft viel Geld sparen und es wird nicht mehr wegzudenken sein. Wer weiss, vielleicht braucht es eines Tages auch diese Veranstaltung hier drin nicht mehr. Es gibt immer wieder Leute, die zu wenig Vorstellungskraft für solche zukünftigen Dinge haben, weil sie nur in politischen Dimensionen denken können, und die sind halt oft gar simpel. Sparen und nicht investieren ist keine Strategie, die Zukunft hat. Darum unterstützen wir als EVP-Fraktion die Kürzung nicht und folgen dem Antrag der Regierung.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Im Gegensatz zu den Ausgaben für E-Voting habe ich für die Ausgaben beim E-Government Verständnis. Dabei wird ja auch versprochen, dass der Austausch von Daten von Gemeinden zu Kanton und umgekehrt sowie innerhalb der Verwal-

tung vereinfacht werden soll. Dies müsste logischerweise langfristig zu einer Effizienzsteigerung führen und Kosten einsparen. Die Grünen unterstützen da den Antrag der Regierung.

Zu den beiden weiteren Minderheitsanträgen ist Folgendes zu sagen: Sie machen wenig Sinn. Es ist eine wichtige Aufgabe des Regierungsrates, unsere Interessen gegen aussen – andere Kantone oder angrenzendes Ausland – wahrzunehmen. Dies muss aber im Einklang mit den Interessen unseres Parlaments und der Bevölkerung passieren. Unlängst hat die Regierung eingewilligt, während diesbezüglicher Verhandlungen die zuständigen Kommissionen des Kantonsrates laufend und zeitgerecht zu informieren. Nun können wir ja nicht leichtfertig den Geldhahn dafür abdrehen. Die Grünen sind gegen diese beiden Minderheitsanträge. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Auch ich werde aus Effizienzgründen zu allen drei Anträgen sprechen. Erst vor Kurzem wurde aus dem rechten Lager des Kantonsrates gefordert, die Lohnabrechnungen für kantonale Angestellte per E-Mail im Intranet zu überweisen und so viel Geld zu sparen. Wie sich aus der Debatte ergeben hat, werden Verbesserungen im Rahmen des Projektes «E-Government» zu erwarten sein. In vielen weiteren Bereichen wird der Nutzen von E-Government für Wirtschaft, Bevölkerung und Behörden grösser sein als die Kosten für die befristeten Stellen. Die CVP lehnt darum die Kürzung des Stellenausbaus ab.

Den zweiten Antrag von Jörg Mäder betreffend die 200'000 Franken im Bereich Aussenbeziehungen unterstützen wir. Bereits 90'000 Franken können eingespart werden, da die Regierung entschieden hat, auf eine verbesserte Interessenvertretung für den Kanton Zürich in Bern zu verzichten. Weitere Sparmassnahmen liegen im Bereich des Möglichen. Daher unterstützen wir diesen Antrag.

Den dritten Antrag, Einsparungen von 764'000 Franken, lehnen wir ab, weil diese Sparmassnahmen zu hoch gegriffen sind. Ich danke Ihnen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Da meine Kommission ja sehr effizient arbeiten will, will ich jetzt auch noch gleich zu den weiteren zwei Minderheitsanträgen zu den Aussenbeziehungen sprechen, dann ist das auch erledigt. Es ist ja nicht gerade

so, dass der Kanton Zürich seine berechtigte Lobbyarbeit unverhältnismässig betreiben würde, im Gegenteil: Nach unserem Gusto könnte man da ruhig noch einen Zacken zulegen, vor allem, wenn wir an den Auftritt in Bern denken. Es betrübt uns sogar richtiggehend, dass der Regierungsrat die anfangs geplanten 90'000 Franken für eine stärkere Interessenvertretung in Bern wieder sistiert hat. Wir können diesen Entscheid beim besten Willen nicht ganz nachvollziehen. Entweder muss der Regierungsrat gefunden haben, dass er in Bern schon genug gut vertreten ist - dem möchten wir aber entschieden widersprechen -, oder es handelt sich einfach um eine Art Resignation, auch nicht wirklich beruhigend. Eine weitere Erhöhung des Postens «Aussenbeziehungen» resultiert aus höheren Mitgliederbeiträgen von Konferenzen, bei welchen der Kanton Zürich dabei ist und welche auch durchaus Sinn machen. Die SP-Fraktion wird daher beide Minderheitsanträge zum Bereich Aussenbeziehungen ablehnen. Gestatten Sie mir aber noch eine Bemerkung zum zweiten Teil des Minderheitsantrags von Hans-Peter Amrein, nämlich zur 3-Prozent-Kürzung im Aufwand durch Effizienzsteigerung. Ich spreche an dieser Stelle genau einmal dazu und werde mich nachher nicht mehr zu allen anderen folgenden 3-Prozent-Anträgen äussern. Es geht immer um dasselbe, da muss man wirklich nur einmal dazu sprechen.

Die SP-Fraktion lehnt alle diese Anträge ab. Die pauschale ungeheuerliche Unterstellung von der Gegenseite, dass die Verwaltung nicht genug effizient arbeite und beim Aufwand eh immer noch Luft drin sei, werden wir ganz sicher nicht unterstützen. Mit einer 3-Prozent-Kürzung erreichen Sie übrigens auch nicht mehr Effizienz, das wissen Sie ja ganz genau. Sagen Sie doch endlich einmal konkret, welche Leistungen Sie nicht mehr wollen, dann könnte man den Aufwand gezielt und begründet kürzen, wenn man das denn will. Aber das würde unter Umständen noch unangenehm werden. Bequemer und einfacher ist es da, einfach auf der zu wenig effizienten Verwaltung herumzuhacken. Wir machen da nicht mit und werden sämtliche Anträge mit der 3-Prozent-Kürzung ablehnen.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Ich nehme für die Regierung und die Staatskanzlei zu diesen drei Anträgen gesamthaft Stellung. Zum Antrag STGK/FIKO auf Verbesserung um 300'000 Franken gibt es Folgendes zu sagen: Diese Stellen sind bereits bewilligt und teilweise auch besetzt. Es geht konkret – Sie haben es auch schon disku-

tiert und gehört – um eine Stelle für den Betrieb der Plattform «ZHServices», auf der unter anderem die Steuererklärungslösung läuft, und es geht um 1,8 Stellen im Bereich von E-Government im Zusammenhang mit den Vereinbarungen mit den Gemeinden, die weitgehend abgeschlossen worden sind. Die Gemeinden sind einverstanden, möchten dieses Projekt weiterführen. Es sind auch Gemeinden, die von Ihnen hier im Rat vertreten werden. Eine Reduktion um diese 300'000 Franken oder um diese 2,8 oder auch nur 1,4 Stellen wären kostspieliger als der effektive Aufwand und sind in diesem Sinne auch nicht mehr möglich, nachdem die Stellen besetzt und die Vereinbarungen mit den Gemeinden abgeschlossen sind. Es käme hier zu einem Vertragsbruch des Staates gegenüber den Gemeinden.

Der Minderheitsantrag von Kantonsrat Jörg Mäder um 200'000 Franken hat die vermeintliche Kostensteigerung im Auge. Diese beläuft sich aber nur auf 150'000 Franken, die restlichen 50'000 hängen mit einer Rundungsdifferenz zusammen. Es geht um 150'000 Franken und von diesen 150'000 sind 90'000 für die Vertretung in Bern eingesetzt, die allerdings nächstes Jahr nicht in geplantem Mass vollzogen werden kann. Die verbleibenden 60'000 Franken betreffen nicht beeinflussbare Beiträge gegenüber dem Bund, beispielsweise die KdK, die Konferenz der Kantonsregierungen. Der Antrag über 200'000 Franken geht damit weit über den beeinflussbaren Spielraum hinaus.

Und zum Minderheitsantrag Amrein (*Hans-Peter Amrein*) über 764'000 Franken, der quasi die Summe von allem zusammen ist und einen Pauschalantrag beinhaltet: Da fehlt der Staatskanzlei und mir die Luft, um gegen diesen Pauschalantrag überhaupt anzukämpfen, er ist, wie die andern beiden auch, abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 2 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der STGK/FIKO mit 102:73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Weiter haben wir zwei Minderheitsanträge. Die meisten haben schon darüber gesprochen. Ich werde die beiden Minderheitsanträge einander gegenüberstellen, damit Sie das Abstimmungsprozedere verstehen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): «Schnell rein, untertauchen und ankommen», so die Worte des Regierungspräsidenten zu seiner Parforce-Leistung anlässlich des gestrigen Samichlaus-Schwimmens im eisigen Wasser der Limmat. Diese markigen Worte sind leider auch für diese Leistungsgruppe des Regierungsrates nicht anwendbar, wenn man die am Budgethorizont aufziehenden dunklen Wolken ernst nimmt. Und darum gebe ich dem Herrn Regierungsratspräsidenten gerne etwas Luft, damit er sein Messer dort ansetzen kann, wo es ganz sicher nicht wehtut. Und die leicht abgeänderte Losung aus einem Regierungsratsbeschluss für einen dreijährigen Rahmenkredit zwecks Sponsoring eines Sportanlasses könnte dann wie folgt lauten: Zur positiven Imagepflege können der Regierungsrat und die Staatskanzlei ohne Weiteres 3 Prozent innerhalb ihrer Leistungsgruppe einsparen. Denn es muss nicht immer Kaviar sein, ein Bad in der Menge genügte. Denn wo ein Wille, da wäre ein Weg.

Lassen Sie mich am Beispiel des Regierungsratsbeschlusses 1140 vom 2. Oktober dieses Jahres betreffend einen 100'000-fränkigen Rahmenkredit für drei fröhliche Wochenenden darlegen, wieso dieser Rat endlich ein Zeichen setzen muss. Was tut ein durchschnittlicher Haushalt im Kanton Zürich, wenn er zum Sparen gezwungen wird? Er verzichtet auf das wöchentliche Filet zugunsten einer Bratwurst oder Rösti und, wenn er dies schon getan hat oder das Filet sowieso nicht in seiner Reichweite liegt, muss er am Spass- und Ferienbudget oder wo es sonst auch möglich ist, sparen. Wohl oder übel muss er beispielsweise auch auf den einen oder anderen Matchbesuch des geliebten FCZ oder ZSC oder eben auf einen Besuch des CSI (Concours de Saut International) verzichtet werden. Und was tut der Regierungsrat, wenn er zum Sparen gezwungen wird? Wenig bis nichts, besonders wenn es das eigene Wohlbefinden und das eigene Kässeli, die Leistungsgruppe 1000, betrifft. Aufgrund der bedenklichen finanziellen Lage der an der kantonalen Infusion hängenden Städte Dietikon, Winterthur und Zürich, um nur einige akute Kranke zu nennen, ist es sicher nicht zu viel verlangt, würden die sogar am Wochenende hart arbeitenden Magistraten auch bei den Repräsentationspflichten ein kleines Zeichen ihres eisernen Sparwillens setzen. Wie wäre es beispielsweise, wenn die Regierungsräte ihren Besuch am CSI im Hallenstadion aus dem eigenen Sack bestreiten und ihre «Gschpänli» auf eigene Kosten einladen und damit auf zwei teuer eingekaufte VIP-Tische verzichten würden? Stellen Sie sich vor, die Zürcher Regie53

rungsvertreter machen es dem Bundespräsidenten nach und mischen sich mit ihren Gästen und einer Bratwurst und einem Bier in der Hand unter das gemeine Volk. Sie kämen ja noch gratis zu einem Bad in der Menge. Stellen Sie sich die publikumswirksamen und standortfördernden Fernsehbilder eines Regierungsrates inmitten applaudierender Zuschauer vor. Was für eine gelebte Demokratie und Volksverbundenheit unserer Magistraten! Jetzt werden natürlich sofort Stimmen laut, welche einem Regierungsrat und seinen erlauchten Gästen nicht zumuten wollen, sich unter 35'000 Zuschauern eines Sportanlasses und unter das einfache Volk zu mischen. Und dazu gibt es auch eine Lösung, hat doch zum guten Glück die Standortförderung des Kantons Zürich noch einen eigenen zusätzlichen und mit dem Rahmenkredit abgedeckten VIP-Tisch auf separate Kosten der Steuerzahler für die nächsten drei Jahre eingekauft. Und wäre dieser Tisch wider Erwarten schon mit hochkarätigen Gästen der Standortförderung besetzt, dann gibt es ja noch ein drittes Kässeli, dasjenige der Sportförderung, aus welchem für die nächsten drei Jahre ein weiterer ganz wesentlicher Betrag für die gleiche Veranstaltung fliesst. Dadurch scheint nun fast gesichert, dass der Kanton noch über einige weitere Plätze in der Südkurve verfügt, welche den gebeutelten Regierungsräten bei Abbestellung ihrer reservierten VIP-Tische respektive Nichtberücksichtigung am VIP-Tisch der Standortförderung von der Sportförderung zu einem Freundschaftspreis abgegeben werden könnten. So viel zum Beispiel einer problemlos einzuleitenden kleinen und wirksamen Sparaktion. Heisst es nicht wörtlich so schön «Im Kleinen muss man anfangen zu sparen»?

Es hat zu viel Fett am Fleisch der Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, und wir haben es wahrlich mit einer geschützten Werkstatt zu tun. Nicht nur bei den Repräsentationskosten, auch bei den Aussenbeziehungen und beim Stellenaufwand laufen die Kosten dieser Leistungsgruppe aus dem Ruder. Mittels Verzicht auf weiteren unnötigen Stellenausbau ist die diesem Antrag zugrunde liegende Aufwandreduktion von 764'000 Franken ohne Wenn und Aber schmerzlos möglich.

Zu den Aussenbeziehungen: Ins Auge stechen die jährlich steigenden übermässigen Aufwendungen «Administrative Leistungen für die Metropolitankonferenz», notabene eine sich auch aktiv auf Kosten der Steuerzahler in den Abstimmungskampf einmischende und dazu nicht legitimierte staatliche Organisation. Die nonchalante Antwort der Re-

gierung auf die Anfrage 134/2013 zu den Aufwendungen für die Metropolitankonferenz untermauert dies noch weiter. Weiter sind übermässige Kosten und unangebrachte administrative Leistungen für die Bodenseekonferenz und die aus dem Ruder laufenden Kosten für die Vertretung der Kantone in Bern negativ herauszustreichen, um nur einige Beispiele zu nennen. Bei der Aussenbeziehung kann massgeblich und ohne Leistungsabbau gespart werden, hat doch die Finanzdirektion selbst in ihrer ablehnenden schriftlichen Begründung zum Budgetantrag von Jörg Mäder, welcher nur die Streichung budgetierter Mehrkosten in den Aussenbeziehungen fordert, festgestellt, dass eine Kürzung um 90'000 Franken annehmbar – Sie hören richtig: annehmbar – sei. Und wenn wir schon bei den verwaltungsnotorischen Argumentationen sind, eine Standard-Argumentation, welche von Regierung und Verwaltung auch in der schriftlichen Ablehnung dieses Budgetantrags angebracht wird, lautet: «Erhöhte Ausgaben seitens des Staates sind für die zugewiesenen Aufgaben zwingend.» Diese verwaltungsnotorische Verrenkung gehört endlich auf den Friedhof etatistischer «Un-Sätze», sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte, Sie tun sich damit selber einen Gefallen. Denn jedem rechtschaffenen Kaufmann und Handwerker stehen beim Lesen oder Anhören solchen Unsinns die Haare zu Berge und die Steuerzahler fühlen sich zu Recht vom Fiskus gebeutelt und genötigt.

Taillieren Sie die Leistungsgruppe «Regierungsrat und Staatskanzlei» um mickrige 3 Prozent oder 764'000 Franken der budgetierten Gesamtausgaben von 19 Millionen Franken. Ich bin mir bewusst, dass Sie dadurch dem aufgeblähten Kantonshaushalt noch nicht massgeblich zuleibe rücken und das ungebremste Wachstum von Ausgaben und Personalstellen innerhalb des Molochs etatistischen Handelns nur wenig mindern. Doch Sie setzen ein Zeichen. Nehmen Sie Ihre Budgethoheit wahr, zwingen Sie die Regierung, dort zu sparen, wo auch sie es spürt, und stimmen Sie diesem Antrag zu. Die gebeutelten Steuerzahler unseres Kantons werden es Ihnen danken.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wie angekündigt werden wir zuerst die beiden Minderheitsanträge ausmehren.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag 3a wird dem Minderheitsantrag 4a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 118: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 3a zu.

Der Antrag 2 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 3a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 109: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 3a zu. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken beschlossen.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen

Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -6'954'000 neu: Fr. -6'365'400 Verbesserung: Fr. 588'600

5. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 80'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

5a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich spreche zu diesem Antrag, der auch wieder das Gleiche betrifft, die Leistungsmotion, die sich über alle diese personalrelevanten Kosten hinzieht, weil ich der Meinung bin: Weder ist mir bekannt, dass der Kanton Zürich ein speziell guter, speziell gut zahlender Arbeitgeber ist, noch ist mir bekannt, dass er mit Lohnerhöhungen in den letzten Jahren absolut alle Rekorde gebrochen hätte. Darum kann ich mich auch nicht damit einverstanden erklären, dass man grundsätzlich einen Rundumschlag macht und einfach, ohne hinzusehen, diese prozentuale Kürzung veranschlagt. Unser Personal im Kanton Zürich ist weder besonders auf Rosen gebettet noch wird es jeden Tag gestreichelt. Aber ein bisschen mehr Streicheleinheiten täten ihm wahrscheinlich gut. Es ist klar, wir werden diesen Antrag ablehnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Werte Freunde von der SP, Sie beabsichtigen, uns mit Ihren Wortmeldungen zu diesen Kürzungsanträgen im Personalbereich zu langweilen. Jetzt ist es Ihnen eben schon gelungen. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich versuche natürlich jedes Mal die Taste «Abstimmung» zu drücken. Manchmal geht es so schnell, dass es sich gar nicht lohnt, rauszugehen. Also die Verantwortung, ob Sie beim Abstimmen dabei sind oder nicht, liegt ganz allein bei Ihnen. Ich gebe mein Bestes und versuche, so oft wie möglich meine Glocke zu betätigen.

Abstimmung

Der Antrag 5 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 5a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 113 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 80'000 Franken beschlossen.

6. Antrag STGK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 208'600

Reduktion des Aufwands um 3% durch Effizienzsteigerungen. Beschäftigungsgrade sind zu erhöhen (Zielwert: 100%), keine höheren Personalkosten.

6a. Minderheitsantrag Renate Büchi, Yvonne Bürgin, Urs Hans, Max Homberger, Priska Seiler Graf, Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

7. Antrag STGK/FIKO:

Verbesserung: 300'000

Weniger Mehraufwand bei der Informatik (0,2 Mio. anstatt 0,5 Mio. Franken).

7a. Minderheitsantrag Renate Büchi, Yvonne Bürgin, Urs Hans, Max Homberger, Priska Seiler Graf, Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Aus Effizienzgründen verzichte ich auf das volle Programm der Anrede. Ich spreche als Präsident der STGK. Mit Verweis auf die angespannte Haushaltlage und aufgrund der Tatsache, dass viele Globalbudgets eine steigende Tendenz aufweisen, beantragen wir Ihnen eine Kürzung des Aufwands um 3 Prozent im Sinne einer Effizienzsteigerung. Dazu gehört, dass die Personalkosten eingedämmt werden, indem zum Beispiel weniger Teilzeitstellen angeboten werden respektive die Beschäftigungsgrade möglichst erhöht werden. Die Personalkosten müssen grundsätzlich im Rahmen der Vorgabe des Regierungsrates bleiben. Im Namen der STGK und der FIKO beantrage ich Ihnen, dieser Budgetverbesserung zuzustimmen.

Zur Verbesserung um 300'000 Franken: Eine weitere Verbesserung sehen die STGK und die FIKO im Bereich des Informatikaufwandes. Die Direktion der Justiz und des Innern hat ihre Informatik zentralisiert. Sie leisten damit einen Beitrag zur Optimierung der IT-Betreuung in der Direktion. Auch in diesem Fall anerkennen wir, dass mehr Mittel eingesetzt werden, doch auch hier ist der Ausbau zu drosseln. Anstelle von 0,5 Millionen Franken beantragen wir 0,2 Millio-

nen Franken zusätzliche Mittel für den Informatikunterhalt. Wir danken Ihnen für die Unterstützung der beiden Anträge.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Aber lieber Martin (Martin Arnold), wenn du dich jetzt natürlich schon langweilst, dann wird das ja eine ganz öde Diskussion werden für dich. Ich hoffe, dass das nicht passiert. Solltest du dich aufregen, würden wir dir Baldrian-Tropfen empfehlen. Aber jetzt spreche ich zu unseren Minderheitsanträgen, ich werde beide gleichzeitig besprechen. Und zwar geht es einerseits um den Antrag für eine Verbesserung von 208'600 Franken, mit der Begründung «3 Prozent Reduktion durch Effizienzsteigerung». Wenn es mir erlaubt wäre, das Unwort des Jahres – Sie kennen es vielleicht, das Unwort des Jahres in der Schweiz ist «systemrelevant» -, wenn man mich nach einem Unwort gefragt hätte, dann hätte ich «Effizienzsteigerung» empfohlen, weil dieses ja seit Jahren dazu missbraucht wird, um beim Personal zu sparen. Es wird vor allem von SVP- und FDP-Seite dazu gebraucht, jeden möglichen Sparantrag, ohne ihn genauer zu benennen, anzubringen. Es wird dazu missbraucht, uns zu suggerieren, dass die Verwaltung nicht gut arbeitet, dass die Verwaltung aufgebläht ist, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist, ihre Arbeit im Sinne unseres Auftrags zu erfüllen. Wir sind der Meinung, dass das einfach nicht stimmt, und darum werden wir diesen Anträgen in keiner Weise zustimmen. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun und den Verbesserungsantrag abzulehnen.

Und zum zweiten Antrag: Da geht es ja auch um eine Verbesserung. Da geht es vor allem darum, dass das Rechtsinformationssystem, welches im laufenden Prozess ist und eigentlich umgesetzt werden sollte, weiter entwickelt werden kann. Jetzt können Sie mir erklären: Macht das Sinn, ein Projekt, das wirklich schon weit entwickelt ist, das umgesetzt werden könnte, jetzt mit einem Sparantrag quasi zu kappen und auf Sparflamme zu setzen. Das macht einfach keinen Sinn. Darum bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch ich spreche zu beiden Anträgen. Analog FIKO und STGK stimmt unsere Fraktion einer Budgetverbesserung von 208'000 Franken im Generalsekretariat zu und somit einer Aufwandkürzung von 3 Prozent im Sinne einer Effizienzsteigerung; liebe Renate (Renate Büchi), für uns kein Unwort. Auch

wir sehen eine Sparmöglichkeit von 300'000 Franken beim Informatikaufwand, indem der ausgewiesene Ausbau gedrosselt wird und nur 200'000 Franken zusätzlich für den Informatik-Unterhalt zur Verfügung stehen sollten.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die beiden Kürzungsanträge beziehungsweise Verbesserungsanträge hängen sachlich zusammen. Im Wesentlichen geht es bei dieser halben Million darum, beim laufenden RIS-2-Projekt (Rechtsinformationssystem) das Messer anzusetzen. Bei diesem Projekt geht es im Wesentlichen darum, die Strafverfolgung Mitte nächsten Jahres auf eine neue Software umzustellen. Um diesen Start und die Qualität des Startes sicherzustellen, sind die geforderten Mittel vertretbar. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Regierung in dieser Sache.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Max Homberger hat bereits das Wichtigste erwähnt. Die CVP lehnt beide Kürzungsanträge ab, denn sie beide betreffen vorwiegend den Mehraufwand bei der Informatik, die die Erneuerung des Rechtsinformationssystems betreffen. Streicht man diese Dienstleistungen, ergeben sich auch weniger Einnahmen. Darum lehnen wir die Anträge ab. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Zu den Effizienzansprüchen an das Generalsekretariat möchte ich mich nur dahingehend äussern, dass es relativ schwierig ist, von Effizienz zu sprechen, wenn wir laufend eine Flut von Anfragen, Beschwerden und Anhörungen und Vernehmlassungen zu beantworten haben. Vielleicht wäre es einmal gut, eine Selektion zu treffen und nur selektiv auf Anfragen zu antworten. Das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit, na ja.

Zur IT ganz spezifisch, es wurde erwähnt: Wir sind in der Entwicklung des Rechtsinformationssystems und das Rechtsinformationssystem wird in einem ersten Release Mitte nächstes Jahr der Strafverfolgung zur Verfügung gestellt. Und für dieses Release haben wir eine Einführungs- und Schulungsphase und die kostet uns vor allem jetzt einmalig relativ viel Geld. Denn es ist eben eine anspruchsvolle Einführung. Das Programm hat ganz grundsätzlich geändert. Das alte Rechtsinformationssystem – jetzt möchten Sie da mal hinhören – ist noch etwa DOS-Ebene. Also Sie können sich vorstellen: Das ist etwa

Informatik-Mittelalter. Und jetzt kommen wir auf eine ganz neue Oberfläche und haben auch Schnittstellen zur Software der Polizei, zum Polis (*Polizei-Informationssystem*). Das alles muss eingeführt werden. Es gibt eine Veränderung der Prozesse in der Strafverfolgung und das führt zu diesen Kosten. Es wäre ja der Witz des Jahres, wenn wir gleich die Einführungsphase eines Programms schwächen würden, das im Übrigen in anderen Kantonen auch noch eingesetzt werden könnte, wenn es erfolgreich ist bei uns. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: So wie ich das feststellen kann, sind beide Diskussionen zu den Minderheitsanträgen durch. Darum stimmen wir nacheinander direkt ab.

Abstimmung

Der Antrag 6 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 6a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 104 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 208'600 Franken beschlossen.

Abstimmung

Der Antrag 7 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 7a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 104: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

8. Antrag KJS/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -67'486'900 neu: Fr. -64'886'900 Verbesserung: Fr. 2'600'000

Hohe Aufwandsteigerung bei konstanter Arbeitsbelastung. Der neue Betrag entspricht demjenigen der Rechnung 2010. In den vergangenen Jahren ist von Seiten des Parlaments nicht korrigiert worden.

61

8a. Minderheitsantrag Davide Loss, Catherine Heuberger, Peter Ritschard, Susanna Rusca Speck (KJS):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

9a. Minderheitsantrag Dieter Kläy, Olivier Hofmann (in Vertretung von Leila Feit) (KJS):

Verbesserung: 900'000

Kein höherer Personalaufwand und keine neuen Stellen. Die drei neuen Stellen für Internetkriminalität können geschaffen werden, dafür werden andere drei Stellen abgebaut.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die KJS stellt dem Kantonsrat den Antrag, die budgetierten 67,4869 Millionen Franken um 2,6 Millionen zu verbessern. Die Überlegungen der KJS-Mehrheit sind in erster Linie die seit Jahren steigenden Aufwendungen. Dieser Auffassung hat sich die FIKO angeschlossen. Eine Minderheit der KJS möchte das Konto 2204, wie budgetiert, so belassen und führt ins Feld, dass die Mittel zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags allesamt notwendig seien. Der Vollständigkeit halber gebe ich an dieser Stelle zu Protokoll, dass die weiteren Anträge von Claudio Schmid zu den Budgetposten 2205 und 3306 – das betrifft die Konten «Jugendstrafrechtspflege» und «Amt für Justizvollzug» in der KJS keine Mehrheit gefunden haben.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ob die Kriminalität zu- oder abnimmt, hängt von zahlreichen verschiedenen Faktoren ab und kann nicht gesteuert werden. Dieser Sparantrag steht angesichts dieser Tatsache völlig quer in der Landschaft. Wenn man wirklich sparen wollte, müsste man nämlich bei der Kantonspolizei sparen. Denn dann würden weniger Fälle zu den Strafverfolgungsbehörden gelangen und es müssten auch weniger Strafen und Massnahmen vollzogen werden. Aber dort möchten Sie ja bekanntlich nicht sparen, meine Damen und Herren von der SVP, wie man auch dem Kürzungsantrag bei der Kantonspolizei beim Konto 3100 entnehmen kann, bei dem Sie ja nicht mitmachen.

Bei der Strafverfolgung Erwachsene gab es im Jahr 2012 einen Anstieg um 12 Prozent. Im Jahr 2013 ist das Niveau weiterhin hoch. Die Strafurteilsstatistik weist 10 Prozent mehr Urteile aus. Das ist ein markanter Anstieg. Dazu kommt neu noch das Zeugenschutzprogramm des Bundes, das ebenfalls Kosten für den Kanton Zürich zur Folge hat. Immer wieder wird die lange Verfahrensdauer moniert. Auch Sie, Herr Schmid (Claudio Schmid) kritisieren die lange Verfahrensdauer immer wieder und bei jeder denkbaren Gelegenheit öffentlich. Eine Kürzung würde aber gerade zu noch längeren Verfahren führen. Und dies würde einerseits den Interessen des Beschuldigten an einer raschen Klarheit über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zuwiderlaufen, anderseits aber auch den Interessen der Geschädigten an einem raschen Abschluss des Verfahrens beziehungsweise an einer schnellen Bereinigung der Zivilforderungen entgegenlaufen. Dies ist nicht nur Wunschdenken, ein schnelles Verfahren zu haben, es ist ein gesetzlicher Auftrag, dem der Kanton Zürich nachkommen muss. Wir haben auch Themenschwerpunkte in der Strafverfolgung Erwachsene und ich glaube, es ist in der heutigen Zeit schlichtweg undenkbar, dass man bei der Cyber-Kriminalität Abstriche macht. Die Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität des Bundes verzeichnete im Jahr 2012 einen Anstieg der Verdachtsmeldungen um 55 Prozent. Gerade in einem Bereich zu sparen, der die Strafverfolgung Erwachsene in Zukunft noch stärker beschäftigen wird, ist schlichtweg kontraproduktiv, ja, sogar fahrlässig. Ich bitte Sie: Sparen Sie nicht bei der Sicherheit der Bevölkerung und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Ich danke Ihnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP unterstützt den Kürzungsantrag von 2,6 Millionen Franken nicht. Wir erachten die Schwerpunkte der Strafverfolgung durch den Regierungsrat als richtig. Dazu gehören auch neue Phänomene, wie Cyber-Kriminalität, die verbreiteten Schattenseiten des Alltagslebens beispielsweise im Gewaltschutzgesetz. Das alles ist halt etwas aufwendiger geworden. Wie das gesagt worden ist, wissen wir nicht, wie sich die Fallzahlen entwickeln. Deshalb unterstützen wir die 2,6-Millionen-Kürzung nicht.

Hingegen möchten wir – deshalb der Minderheitsantrag – die neuen Stellen kompensieren, die für die Cyber-Kriminalität geschaffen werden. Die Cyber-Kriminalität ist eine stärker werdende Bedrohung nicht nur für Private, sondern vor allem auch für das Gewerbe, für die

63

Wirtschaft. Wenn wir hier Stellen haben, dann macht uns das nichts aus, im Gegenteil. Aber wir wünschen, dass diese kompensiert werden. Deshalb die 900'000 Franken Verbesserung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte in meinem ersten Referat von meinen drei Referaten zum Thema «Justiz» zuerst eine allgemeine Würdigung machen über den ganzen Bereich «Justiz» im Kanton Zürich und dann in einem zweiten Teil des ersten Referates noch konkret über den Budgetposten 2204, Strafverfolgung Erwachsene. Wie Sie ja wissen, haben wir drei Anträge gestellt. Zwei sind Minderheitsanträge geblieben, einer ist Mehrheitsantrag geworden. Ich möchte zuerst einmal ein Zahlenbeispiel vornehmen, was die Justiz des Kantons Zürich für Kosten verursacht, welche Globalbudgets wir jetzt konkret mit Kürzungsanträgen von 4 bis 5 Prozent belegen und weshalb wir der Auffassung sind, dass bei einem Gesamtkostenbetrag von beinahe einer Milliarde über die ganze Justiz des Kantons Zürich doch 1 bis 2 Prozent gespart werden kann, und zwar bei den Budgetposten 2204, 2205 und 2206. Ich möchte Ihnen aufgrund folgender Zahlenbeispiele einmal veranschaulichen, wo überhaupt welches Geld investiert wird pro Jahr. Wir haben, wie gesagt, innerhalb der Justiz und des Innern 980 Millionen für das kommende Jahr geplant. Eine ganze halbe Milliarde geht in den Finanzausgleich. Der Finanzausgleich wurde durch das Volk beschlossen, entgegen unserer Meinung der SVP. Aber das bleibt so stehen, dort können wir keine Kürzungen vornehmen. Die drei Globalbudgets 2204, 2205 und 2206 sind, zusammengefasst, über 300 Millionen, die jährlich verursacht werden. Das ist ein Drittel des Gesamtaufkommens. Jetzt möchte die SVP, unterstützt durch andere Parteien, 14 Millionen pauschal kürzen. Das ist korrekt, Dieter Kläy, wir werden nicht die einzelnen Aufgaben und Stellen hinterfragen. Wir möchten jetzt 4 bis 5 Prozent kürzen, deshalb fordern wir beim ersten Globalbudget 2204 diese 4-prozentige Kürzung.

Konkret komme ich jetzt zum Thema 2204, Strafverfolgung Erwachsene. Es ist in der Tat so, dass wir nach wie vor der Auffassung sind, dass diese Behörde ineffizient arbeitet, nicht kostenbewusst, schleppend und man sich auf unwesentliche Fragen konzentriert. Wie ich das schon vor einem Jahr hier drinnen ausgeführt habe, gibt es Themenschwerpunkte – da gebe ich Davide Loss recht, das ist sogar im Gesetz verankert, im GOG 115 (Gesetz über die Gerichts- und Be-

hördenorganisation im Zivil- und Strafprozess) –, aber diese Themenschwerpunkte sind zu einem grossen Teil Wirtschaftskriminalität, und zwar im Konkreten betrifft das die klassische Wirtschaftskriminalität, die Internet-Kriminalität. Und die dritte Kategorie ist die häusliche Gewalt, der Gewaltschutz innerhalb der Familie, innerhalb des Hauses. Das sind und können mögliche wichtige Themen und Schwerpunkte sein, aber man darf einfach nicht unterschätzen, dass es in unserem Staatswesen, auch bedingt durch das StGB (Strafgesetzbuch), auch andere Delikte gibt und die Schwerpunkte nicht nur auf dieses Thema fixiert werden können. Vor allem wäre es einmal noch interessant herauszufinden, wer diese Themenschwerpunkte konkret setzt. Es ist ein Legislaturziel der Regierung, das bis 2015 Gültigkeit hat. Vielleicht wird der Regierungsrat dann in zwei Jahren neue Schwerpunkte setzen.

Ein weiteres Thema – das habe ich hier drin auch schon mehrmals kritisiert – ist die Aufsichtslösung und die Aufsichtsregelung. Wir haben hier eine Aufsicht der Staatsanwaltschaften, der besonderen Staatsanwaltschaften, durch die Oberstaatsanwaltschaft. Und es gibt immer wieder auch die Situation, dass sich diese Leute zu wenig genau, zu unkontrolliert beaufsichtigen. Und die Oberaufsicht, Herr Regierungsrat Graf, haben Sie. Sie haben die Möglichkeit, hier die Aufsicht noch konkreter wahrzunehmen. Machen Sie das auch! Sie haben einen ersten Schritt zur Verbesserung dieses Themas gemacht, indem Sie einen Quereinsteiger als obersten Staatsanwalt gewählt haben, der im nächsten März 2014 eingesetzt wird. Ich denke, dass Sie jetzt in der Mitte der Legislatur die Möglichkeit ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt die Budgetverbesserung von 900'000 Franken und lehnt den Antrag um Verbesserung von 2,6 Millionen Franken ab. Die geplanten drei neuen Stellen im Bereich Internet-Kriminalität sind zu begrüssen, aber anderweitig intern zu kompensieren. Der weitergehende Kürzungsantrag von 2,6 Millionen Franken ist viel zu pauschal begründet und verlängert die Verfahrensdauer bei den Strafverfahren übermässig. Die CVP lehnt diesen Antrag daher ab. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Unsere Fraktion hatte ja eigentlich ursprünglich grosse Lust, diesem Antrag der SVP zuzustimmen, dies aus zwei Gründen: Die Justiz kann durchaus auch sparen. Es ist ja nicht so, dass alles gottgewollt ist. Wir sehen, dass zum Beispiel im Kanton Zürich sehr viel Telefonüberwachung gemacht wird, das kostet einen Haufen Geld. Im Kanton Zürich landet man sehr schnell in Untersuchungshaft, wenn Sie das mit anderen Kantonen vergleichen. Auch das kostet viel Geld. Da hätte es also durchaus auch Sparpotenzial. Und dann haben wir ja nicht immer Lust, die Pläne der SVP zu durchkreuzen, die da ein bisschen «Slapstick» macht. Einerseits reden Sie ja immer von «Kuscheljustiz» und man müsse da hart durchgreifen, und anderseits stellen Sie dann Sparanträge bei der Strafverfolgung. Das ist merkwürdig. Wir müssen dann die Staatstragenden sein und die SVP retten. Sie wissen ja genau, dass das gar nicht durchsetzbar ist. Aber wenn Sie jetzt auch diese Begründung von Herrn Schmid (Claudio Schmid) gehört haben, Sie haben ja gewaltig herumgeeiert. In der Kommission haben Sie gesagt, man könne bei der Medienstelle und bei der Sterbehilfe - da sei die Staatsanwaltschaft im Clinch mit dem Bundesgericht -, da könne man sparen. Und jetzt haben Sie gesagt «Ineffizient und schleppend, unwesentliche Themensetzung», das ist ja alles sehr unpräzise. Sie sagen einfach irgendetwas, weil Sie einerseits sparen wollen. Und anderseits ist es Ihnen ja auch nicht so ernst mit diesen Sparanträgen, sonst könnten Sie konkret benennen, wo das hingehen soll. Das können Sie aber nicht. Wir dürfen nicht Slapstick machen beim Budget. Und wenn Sie die Fallzahlen anschauen, dann haben die um 12 Prozent zugenommen. Wie wollen Sie eine effiziente Strafverfolgung machen, wenn Sie 2 Millionen sparen wollen und gleichzeitig die Fallzahlen 12 Prozent zugenommen haben? Sie wollen ja nicht sagen, man müsse jetzt weniger Wirtschaftskriminalfälle untersuchen oder weniger Fälle von häuslicher Gewalt. Das haben Sie ja auch nicht gesagt. Und es ist auch so, dass die andere Kriminalität verfolgt wird im Kanton Zürich, es wird nicht einfach weggeschaut. Aber das kostet halt Geld. Deshalb wird unsere Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. Sie haben ja jetzt anscheinend noch andere Verbündete gefunden. Ich glaube, das ist schwieriger mit diesen Verbündeten als mit uns, weil wir sehen, dass das eine Realität ist, diese Fallzunahme. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag der SVP abzulehnen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich äussere mich gleich zu den Anträgen in den Budgetposten 2204, 2205 und 2206. Ausser dem Minderheitsantrag der FDP, zusätzlich zum Antrag der KJS in der Strafverfolgung für Erwachsene eine Verbesserung von 900'000 Franken zu erzielen, und dem Minderheitsantrag von Davide Loss, welcher dem Antrag der KJS gegenübersteht, werden wir von den Grünliberalen alle Anträge unterstützen. In der Strafverfolgung, in der Jugendstrafrechtspflege und im Amt für Justizvollzug gehen die Budgets seit Jahren in eine Richtung: massiv nach oben. Es geht uns im Moment weder ums Sparen noch um Effizienzsteigerungen, sondern schlicht um ein massvolles Bremsen des Ausgabenwachstums. Wir sollten uns jedoch in Zukunft nicht mehr nur auf ein massvolles Bremsen der stark wachsenden Ausgaben beschränken. Die Themenschwerpunkte sind stets zu überprüfen. Verbesserungen können immer erzielt werden, da sehe ich es nicht so schwarz wie Markus Bischoff. Es gibt immer Alternativen. Gerade auch ein Fall «Carlos» hat gezeigt, wie zum Teil hilflos, unkoordiniert und unprofessionell agiert wird und welches Potenzial wohl in Bezug auf Effizienzsteigerung vorhanden wäre. Und hier rede ich nicht primär von Einsparungen beim Personal, wie Renate Büchi vor ein paar Minuten suggeriert hat. Ich rede von Effizienzsteigerungen bei gleichbleibender Qualität oder gleichbleibenden Zielen. Die zukünftigen Fallzahlen kennen wir noch nicht, das ist klar. Aber schon heute korrelieren die Fallzahlen mit dem Kostenwachstum nicht mehr. In zukünftigen Budgets ist dem Rechnung zu tragen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ich spreche zur Sprachverfolgung Erwachsene, 2204, und Jugendstrafrechtspflege, 2205. Die EVP stimmt dem Antrag 10 zu, wodurch sich das Budget Jugendstrafrechtspflege um 1,5 Millionen verbessert. Die Jugendstrafrechtspflege wurde durch abnehmende Jugendkriminalität entlastet, das muss sich im Budget auswirken. Drei Stellen wurden offenbar bereits zur Strafverfolgung Erwachsene verschoben. Der Fall «Carlos» spielt in diesem Zusammenhang für die EVP keine Rolle. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag von Claudio Schmid nicht. Auch die anderen Kürzungsanträge unterstützen wir, wie angekündigt, nicht.

Regierungsrat Martin Graf: Es ist tatsächlich so, dass die Fallzahlen in der Strafverfolgung Erwachsene erheblich zugenommen haben.

67

Entsprechend stimmt natürlich die Begründung für Ihren Kürzungsantrag hinten und vorne nicht. Es steht nämlich «Bei konstanter Arbeitsbelastung hohe Aufwandsteigerung», das ist schlicht falsch. Sie müssen nicht in einer Begründung etwas Falsches vortäuschen. Seit 2011 haben die Fallzahlen zugenommen, und zwar nicht nur in der Wirtschaftskriminalität, Claudio Schmid, sondern eben in den anderen Bereichen – vor allem in den anderen Bereichen, bei der leichten Kriminalität. Die geben eben auch ziemlich viel Aufwand. Aber es wäre grundfalsch, wenn wir dann zugunsten der einfachen Kriminalität darauf verzichten würden, die schweren Fälle zu verfolgen. Da bin ich dezidiert anderer Meinung. Also wenn wir jetzt das Budget anschauen, dann korreliert das tatsächlich mit dem Ansteigen der Fallzahl. Und es wurde richtig erwähnt: Wir haben notfallmässig drei Stellen von der Jugendstrafrechtspflege zur Strafverfolgung Erwachsene verschoben. Die sind natürlich im Budget noch nicht abgebildet, denn wir haben das erst im Spätherbst dieses Jahres vorgenommen.

Gleichzeitig sind wir am Aufbau des Kompetenzzentrums Cyber-Crime. Wir haben dort die Projektleitung und stellen zwei Staatsanwälte mit dem Sekretariat. Entsprechend stimme ich auch der Kürzung der FDP bei der Jugendstrafrechtspflege zu, und zwar einerseits wegen dieser Verschiebung der drei Stellen und zweitens, weil wir vor etwa vier Tagen die Hochrechnung erhalten haben, dass wir dieses Jahr bei der Jugendstrafrechtspflege, also beim anderen Konto, etwa anderthalb Millionen unter Budget liegen werden. Entsprechend rechtfertigt sich dort tatsächlich eine Kürzung. Das gebe ich zu: Dort sind wir wahrscheinlich im Budget zu hoch drin gewesen. Aber hier, bei der Strafverfolgung Erwachsene, da stimmt es hinten und vorne nicht. Und hier müssen wir tatsächlich wahrscheinlich noch mehr aufbauen, müssen uns der Realität stellen, sonst stimmt nämlich das, was Davide Loss sagt. Wir müssten der Polizei ein Kontingent von Strafanzeigen geben, damit sie da nicht übermarchen, und der Zivilbevölkerung auch. Das kann es nicht sein, dass wir so operieren. Oder vielleicht müssten wir auf die Verfolgung der vielen Amtsgeheimnis-Verletzungen einmal verzichten, denn das gibt einen Riesenaufwand und meistens keinen Ertrag. Aber ich persönlich bin inhaltlich nicht weisungsbefugt in der Strafverfolgung Erwachsene. Es ist nicht meine Aufsichtspflicht, die Verfahren dort zu straffen, sondern das ist die Aufgabe der Oberstaatsanwaltschaft, und sie macht das eigentlich gut.

Ich bitte sie, die entsprechenden Anträge im Bereich Strafverfolgung Erwachsene abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 8 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 8a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 96 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir stimmen ab. Wer dem Mehrheitsantrag zustimmen möchte, drücke die Ja-Taste, wer den Minderheitsantrag annehmen will, drücke die Nein-Taste.

(Nach durchgeführter Abstimmung:) Die Fraktionschefin der Grünen (Esther Guyer) interveniert, die Fragestellung sei nicht klar gewesen. Ich bin überzeugt, die war 100-prozentig klar. Stellt Frau Guyer einen Rückkommensantrag, die Abstimmung zu wiederholen?

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich stelle hiermit einen Rückkommensantrag.

Ratspräsident Bruno Walliser: Für einen Rückkommensantrag braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag.

Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlich mehr als 20 Stimmen Rückkommen auf die Abstimmung.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir stimmen nochmals ab. Ich wiederhole den Wortlaut eins zu eins, wie ich ihn vorher gesagt habe. Wer dem Mehrheitsantrag zustimmen will, drücke die Ja-Taste. Wer den Minderheitsantrag annehmen will, drücke die Nein-Taste. Zur Erinnerung: Der Minderheitsantrag ist von Dieter Kläy gestellt.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag (gemeint ist der obsiegende Minderheitsantrag 8a) wird dem Minderheitsantrag 9a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 109: 63 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem

Minderheitsantrag 9a zu. Damit ist die Verbesserung von 900'000 Franken beschlossen.

Hier wird die Beratung unterbrochen. Fortsetzung an der Nachmittagssitzung.

Ratspräsident Bruno Walliser: Bevor ich hier die Mittagspause einläute, möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen: Weil es hier etwas dicke Luft ist, machen wir eine Grosslüftung über Mittag. Ich bitte Sie, Ihr Papier zusammenzunehmen oder zu beschweren. Ich wünsche Ihnen jetzt einen guten Mittag.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 9. Dezember 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Dezember 2013.